

Landkreis
Nienburg/Weser



Rechnungsprüfungsamt



**Schlussbericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
des Landkreises Nienburg/Weser**

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Prüfungsdurchführung	5
1.3	Beschluss über den Jahresabschluss 2016	7
2	Zusammenfassung	8
2.1	Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse	8
2.2	Prüfungsergebnis	8
3	Haushalts- und Finanzwirtschaft	9
3.1	Ergebnisübertragung	9
3.2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	9
3.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	11
3.4	Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte	12
4	Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage....	14
4.1	Aktivseite der Bilanz	14
4.2	Passivseite der Bilanz	29
4.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz	41
4.4	Ergebnisrechnung	43
4.5	Finanzrechnung	57
4.6	Anhang und Anlagen zum Anhang	66
4.7	Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses	70
5	Einzelprüfungen zum Jahresabschluss	70
5.1	Personalprüfung	70
5.2	Prüfung im Bereich Soziales	72
5.3	Technische Prüfung	76
5.4	Feststellungen aus Vorjahren	77
6	Schlussfeststellung und Entlastungsvorschlag.....	78

Anlagen

Anlage 1: Schlussbilanz zum 31.12.2017

Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2017

Anlage 3: Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2017

Wesentlicher Inhalt des Prüfungsberichtes (gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG)

Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

- H1 Für das Haushaltsjahr 2017 ist ein Ergebnisverwendungsbeschluss zu fassen.
- H2 Diese Vorlagefrist der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde nach § 114 Abs. 1 NKomVG wurde infolge verspäteter Beschlussfassung überschritten.
- H3 Die vorgesehene Frist von drei Monaten nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG wurde formell nicht eingehalten.
- H4/6 Forderungen, die eine Verbindlichkeit darstellen (u. a. Produktkonto 11110.159902), sind gem. § 44 Abs. 2 KomHKVO antizipativ abzugrenzen. Auf den fehlerhaften Ausweis des Forderungsbestands zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres wird hingewiesen.
- H5 Die Forderungen des Landkreises Nienburg/Weser sind im Rahmen des Jahresabschlusses hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und ggf. durch Wertberichtigungen zu korrigieren.
- H7 Es wurden in 2017 insgesamt 1.451,56 € mehr aufgelöst als 2016 eingestellt. Ursächlich hier sind die in 2016 durchgeführten negativen Sollbuchungen. Sämtliche dieser Buchungen wurden 2017 ebenfalls als Habenbuchung ausgeführt. Auf den fehlerhaften Ausweis der Abgrenzungsbeträge zum 01.01.2017 wird hingewiesen.
- H8 Verbindlichkeiten, wie sie hier ausgewiesen wurden, wären zukünftig als sonstige Verbindlichkeiten zu passivieren. Die verwendeten Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung sind umzugliedern.
- H9 Die Überzahlungen bei den Kreditoren sind im Rahmen des Jahresabschlusses auf ihre Umgliederungspflicht in die sonstigen Forderungen überprüft worden. Eine konsequente Umgliederung der debitorischen Kreditoren erfolgte 2017 nicht.
- H10 Die Zuführungen zur Überstundenrückstellung stiegen um 121.215,59 €. Da die Überstunden der Kreisverwaltung bedenklich ansteigen, empfiehlt das RPA Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Reduzierung führen.
- H11 Bei den Zugängen zu den gebildeten Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen handelt es sich teilweise um Verbindlichkeiten, da die jeweiligen Rechnungen aufgrund

der exakten Betragsangabe (mit zwei Nachkommastellen) bereits vor Jahresabschlusserstellung vorgelegen haben.

H12 Bei den buchungsbegründenden Texten sollte klarer hervorgehen, dass es sich um Erträge des abzuschließenden oder vorhergehenden Haushaltsjahres handelt.

H13/14 Es wurden Aufwandskonten (u. a. 12330.421100 oder 36810.431700) und Ertragskonten (31210.321510 und 21110.359100) überprüft, die mit negativen Salden abgeschlossen wurden. In diesen Fällen handelt es sich um Ergebnisrechnungskonten, die in Analogie zu den debitorischen Kreditoren/kreditorischen Debitoren stehen. Der Saldo eines debitorischen Kreditorenkontos darf keinesfalls schuldenmindernd wirken bzw. der Saldo eines kreditorischen Debitorenkontos darf nicht forderungsmindernd wirken.

H15/16/17/18 Es ergeht der Hinweis, zukünftig alle entstehenden Erträge aus den Auflösungen von Rückstellungen und Zuführungen zu den Rückstellungen in den Planungen zu berücksichtigen.

H19/20 Leasinggebühren sind grundsätzlich unter dem Konto 4232 auszuweisen.

H21 Es wurden u. a. Personalkostenzuschüsse (97 T€) für die Familienservicebüros (Produkt 36020) unter der Kontenart 427 ausgewiesen statt unter Kontenart 431* „Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke“.

H22/26 Es wurden insgesamt 62 T€ an Aufwendungen (Kontenart 728)/Auszahlungen (Kontenart 728) für den Erwerb von Vorräten gebucht, obwohl weder zum 31.12.2017 noch zum 31.12.2016 Vorräte bilanziert wurden.

H23/25/27/28 Bei einigen Produktkonten haben sich negative Abschlussalden ergeben. Die jeweiligen Konten wurden seitens des Fachbereiches Finanzen überprüft und erläutert, dies sollte seitens der jeweils zuständigen Stellen für die Maßnahmen erläutert werden.

H24 Es wurden 64.834,74 € an Zuschreibungen aus der Werterhöhung von Vermögensgegenständen (Konto 504100) sachgerecht gebucht, weitere sieben Buchungen wurden mit 34.574,16 € im „Soll“ gebucht. Da es sich um ein Ertragskonto handelt, wirken sich diese Buchungen entgegen dem buchungstechnischen Ziel ertragsmindernd aus. Prüfzeitig ist eine Korrektur dieser Buchungen angezeigt.

1 Vorbemerkungen

Die Haushaltswirtschaft des Landkreis Nienburg/Weser wird seit dem 01.01.2008 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und- Kassenverordnung (KomHKVO) geführt (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

1.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag und Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1, 156 Abs. 1 und 3 NKomVG sowie § 3 Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Nienburg/Weser.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Landrates (§ 129 NKomVG).

1.2 Prüfungsdurchführung

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen, ob der Jahresabschluss und der Anhang ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Nienburg/Weser vermitteln.

Die Prüfung erfolgte risikoorientiert unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfungshandlungen wurden auf einen Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 Abs. 3 NKomVG).

Die Prüfung wurde von den Prüfern in eigener Verantwortung nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt bzw. beschränkt. Eine Einschränkung des Prüfungsverfahrens sollte daraus nicht hergeleitet werden.

Die Prüfungshandlungen umfassten Systembeurteilungen (Verlässlichkeit des Verfahrens bei der Bewertung), Plausibilitätsprüfungen sowie Einzelfallprüfungen.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat die erforderliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Anhangs beim Landkreis Nienburg / Weser durchgeführt (§§ 155, 156 NKomVG). Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine ausreichende Zahl von Stichproben.

Die Fachbereiche und -dienste der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügungsberechtigten Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Mit diesem Schlussbericht informiert das RPA über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Haushaltsjahres 2017. Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden konnten oder von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung besprochen.

Gem. § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

Wir weisen darauf hin, dass mit Wirkung zum 01.01.2017 die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung -KomHKVO-) vom 18.04.2017 (Nds. GVBl. Nr. 7/2017, S. 130ff.) in Kraft getreten ist und die bisherige Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) vom 22.12.2005 (Nds. GVBl. S. 458) in der zuletzt gültigen Fassung, außer Kraft gesetzt hat. Die berichtsmäßige Umstellung auf die KomHKVO haben wir mit der Prüfung dieses Jahresabschlusses 2017 vorgenommen.

Im Bericht sind Randvermerke vergeben, die folgende Bedeutung haben:

- **H** Hinweise und Anregungen für die Verwaltung
- **B** Bemerkungen zur Prüfung, zu denen gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gegenüber der Vertretung Stellung genommen werden sollte.

Auf die Darstellung von Produkten und Ergebnissen von Produktgruppen wird mit Ausnahmen verzichtet. Hier wird auf den Rechenschaftsbericht der Verwaltung in Verbindung mit den detaillierten Ausführungen im Anhang verwiesen.

1.3 Beschluss über den Jahresabschluss 2016

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 vom 17. Mai 2018 wurde dem Kreistag zugeleitet. Der Kreistag erteilte dem Hauptverwaltungsbeamten in seiner Sitzung am 22. Juni 2018 Entlastung und beschloss den Jahresabschluss 2016.

Im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss und die Entlastung des HVB hat die Vertretung gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG zugleich über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen. Die Entscheidung hierüber ist von dem Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung nicht zu trennen. Die Vertretung hat im Rahmen des Verwendungsbeschlusses festzulegen, wie der Überschuss verwendet oder der Fehlbetrag gedeckt werden soll (Kommunales Rechnungswesen in Nds., Band 2: Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, A. Lasar, S. 29, Kap. 1.7.4 und Kommunale Finanzwirtschaft Nds., 6. Auflage, Joachim Rose, S. 454).

Insbesondere auch, da die Kreisverwaltung im Sinne des Artikels 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften (vom 15. November 2005) die Überschüsse der ersten Haushaltsjahre nach dem doppelten Recht zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts aus der kameralen Zeit verrechnet, ist es erforderlich, über den Ausgleich entstehender Fehlbeträge einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

- H1** Es ist daher auch für das Haushaltsjahr 2017 darauf zu achten, dass mit dem Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrates auch ein Ergebnisverwendungsbeschluss gefasst wird.

Das Rechnungslegungs- und Entlastungsverfahren wurde damit grundsätzlich vorschriftsmäßig abgewickelt. Die dauernde Aufbewahrung der Jahresrechnung in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs.2 KomHKVO ist zu gewährleisten.

2 Zusammenfassung

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Ergebnisrechnung des Landkreises Nienburg/Weser schließt 2017 mit einem Überschuss in Höhe von 16.217.662,64 € (geplant = 4.857.800,00 €) ab. Gegenüber der 1. Nachtragssatzung stellen sich die ordentlichen Erträge um 7.015,80 € höher und die ordentlichen Aufwendungen um 9.408.003,38 € niedriger dar. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen stellen sich gegenüber der 1. Nachtragshaushaltssatzung um 273.796,65 € bzw. 141.453,19 € höher dar.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus den haushaltswirksamen Vorgängen der lfd. Verwaltungstätigkeit + 22.893.507,70 €, der Investitionstätigkeit - 6.299.336,54 € und der Finanzierungstätigkeit - 6.412.056,63 €, insgesamt + 10.182.114,53 € (Finanzierungsmittelbestand). Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Vorgänge (+ 444.536,33 €) ergibt sich im Berichtsjahr ein Gesamtsaldo von + 10.626.650,86 €.

2.2 Prüfungsergebnis

Feststellungen und Bemerkungen, die in Vor- oder anderen Berichten getroffen wurden, sind teilweise von der Verwaltung ausgeräumt worden (siehe 5.4 Feststellungen aus Vorjahren).

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Verwaltung kann für das Haushaltsjahr 2017 bestätigt werden, den Haushalt im Vergleich zur Planung wirtschaftlich vollzogen zu haben.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

3 Haushalts- und Finanzwirtschaft

3.1 Ergebnisübertragung

Die im Jahresabschluss 2016 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2017 übertragen.

3.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft ist der durch die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Kreistag vorgegebene Haushaltsplan einschließlich des Nachtragshaushaltsplans. Der Produkthaushalt 2017 wurde am 24. Februar 2017 in den Kreistag eingebracht. Durch Beschluss des Kreistages vom 26. Juni 2017 wurde ergänzend ein 1. Nachtragshaushalt und mit Beschluss vom 20.10.2017 ein 2. Nachtragshaushalt erlassen.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes betrug:

	Ursprungshaushalt	Veränderung 1. Nachtrag	Veränderung 2. Nachtrag	endgültiger Ansatz
	- € -			
Ergebnishaushalt	224.281.500	+ 2.395.800	+ 4.507.400	231.184.700
ordentliche Erträge	221.718.500	+ 101.000	+ 2.694.900	224.514.400
ordentliche Aufwendungen	224.281.500	+ 2.395.800	+ 4.507.400	231.184.700
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentl. Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	218.956.800	+ 2.395.800	+ 5.299.000	226.651.600
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	210.187.900	+ 101.000	+ 1.203.600	211.492.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	13.077.000	0	0	13.077.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	28.794.100	0	0	28.794.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.855.800	0	0	11.855.800
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.560.000	0	0	7.560.000
<u>nachrichtlich:</u>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	243.889.600	+ 2.395.800	+ 5.299.000	251.584.400
Gesamtbetrag d. Auszahlungen des Finanzhaushaltes	246.542.000	+ 101.000	+ 1.203.600	247.846.600

Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung hat der Kreistag gleichzeitig das Investitionsprogramm festgesetzt sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2018 bis 2020 zur Kenntnis genommen. Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustande gekommen. Sie entsprechen formell und inhaltlich den Vorschriften.

Der Haushaltsplan sowie die Nachtragshaushaltspläne sind nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO (Bestandteile und Anlagen) aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds.MBl. S. 566) aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Der Finanzplanung sind Erläuterungen vorangestellt.

- H2** Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung der Haushaltssatzung überschritten.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass vorübergehend die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 116 NKomVG ergeben.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 sind vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 10. Mai 2017 genehmigt worden.

Mit dem 1. Nachtragshaushalt wurden

- die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen des Landes i. H. v. 5,25 Mio. € erhöht,
- die verminderten Erträge aus der Kreisumlage abgebildet und
- die Aufwendungen für Tierkörperbeseitigung überplanmäßig um 54 T€ erhöht.

Dieser Nachtrag wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit Verfügung vom 28. Juni 2017 genehmigt.

Eine 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan wurde u. a. erforderlich, weil

- im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes die Erträge um rund 3,1 Mio. € gestiegen sind und die Aufwendungen um 1,0 Mio. € reduziert werden mussten,
- im Bereich der Jugendhilfe Erträge mit einem Volumen von insgesamt ca. 700 T€ und Aufwendungen von rund 1,3 Mio. € abgebildet werden mussten,
- in der Eingliederungshilfe u. a. aufgrund von erhöhten Fallzahlen und gestiegenen Vergütungen rund 200 T€ an zusätzlichen Erträgen und 1,0 Mio. € an zusätzlichen Aufwendungen entstanden sind,
- in der Altenhilfe durch Spitzabrechnung 915 T€ an zusätzlichen Erträgen entstanden sind,
- basierend auf einer Sonderausschüttung sind zusätzliche Dividendenerträge von 700 T€ entstanden,
- die Veranschlagung der Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen und Versorgungsaufwendungen mit ca. 1,4 Mio. € nachgeholt werden mussten.

Diese 2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit Verfügung vom 08. November 2017 genehmigt.

Nach dem 2. Nachtragshaushalt weist die mittelfristige Ergebnisplanung für die Jahre 2018 bis 2020 Überschüsse von 9.479.100 €, 10.071.500 € und 6.961.000 € aus. Die Finanzplanung prognostiziert für das Planungsjahr 2018 einen Fehlbetrag von 1.277.800 €. Für das Jahr 2019 wird mit einem Überschuss von 5.700.500 € und das Jahr 2020 mit einem Fehlbetrag i. H. v. 2.534.300 € gerechnet. Netto-Neuverschuldungen zur Finanzierung von Investitionen sind in den Planjahren 2018 und 2020 vorgesehen.

Ein Beteiligungsbericht gem. § 151 Abs. 1 S. 1 NKomVG wurde erstellt.

3.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vollständig vor. Dabei wurden die mit RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

Der gem. § 178 Abs. 4 NKomVG verbindlich vorgeschriebene Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der dazugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde überwiegend eingehalten. Für die vorhandenen Konten ist gem. § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan eingerichtet.

- H3** Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vorzulegen. Dem allgemeinen Vertreter des Landrats wurde der Jahresabschluss am 24. Mai 2018 durch den FB 13 vorgelegt. Die vorgesehene Frist von drei Monaten wurde danach formell nicht eingehalten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

3.4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte

3.4.1 Allgemeines

Am 25. September 2015 trat die Neufassung der Geschäftsordnung zum Anordnungs-wesen, zur Buchführung und zum Zahlungsverkehr in Kraft. Gleichzeitig trat die bisherige Geschäftsordnung in der Änderungsfassung vom 09. Februar 2012 außer Kraft.

3.4.2 Buchführung

Die Buchführung entspricht nach den Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften sowie den internen Regelungen, die in der Dienstanweisung festgeschrieben wurden, sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Geschäftsvorfälle wurden, soweit geprüft, grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

3.4.3 Anordnungs- und Belegwesen

Im Rahmen der Prüfung sind die Kassenvorgänge und Belege stichprobenweise im Hinblick auf die Einhaltung der haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften geprüft worden. Hierbei haben sich keine Beanstandungen ergeben. Die Buchungen waren ausreichend begründet und belegt. Auch waren keine Anhaltspunkte dafür erkennbar, dass den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie den Teilbescheinigungen auf den zahlungsbegründenden Unterlagen nicht die erforderliche Prüfung vorausgegangen war.

3.4.4 Kassenprüfungen

Die gem. §§ 155 Abs. 1 Nr. 4, 153 Abs. 3 NKomVG und 42 Abs. 7 KomHKVO durchzuführende Kassenprüfung hat für das Haushaltsjahr 2017 in der Zeit vom 20. bis 24. Februar 2017 stattgefunden. Die Ergebnisse sind im Bericht vom 10.03.2017 zusammengefasst. Die ordnungsgemäße Einrichtung und Führung der Kreiskasse ist gewährleistet.

Veränderung von Ansprüchen (Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse)

Zum Prüfungszeitpunkt galt die Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen und die Behandlung von Kleinbeträgen des Landkreises Nienburg/Weser vom 27. August 2007 (in Kraft getreten am 01. Oktober 2007) unverändert fort.

Veränderungen in der Bearbeitung von Stundungen, Niederschlagungen sowie Erlassen die sich seit der letzten Prüfung ergeben haben, wurden nachvollziehbar dokumentiert.

Im Berichtszeitraum wurden in 210 Fällen unbefristete Niederschlagungen ausgesprochen. Diese betrafen Forderungen von insgesamt 78.583,45 €. Auf Antrag der Schuldner wurden im Haushaltsjahr 2017 seitens des Landkreises in 84 Fällen Stundungen gewährt. Erlasse wurden im Berichtsjahr nicht ausgesprochen.

4 Feststellungen u. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2017 beträgt 261.521.648,92 €. Es liegt damit um 9.111.440,75 € über dem Volumen der Bilanz zum 31.12.2016.

In den Bericht haben wir zur Bilanz nur die Bilanzpositionen ausführlicher dargestellt, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben. Im Übrigen wird auf die als **Anlage 1** beigefügte Bilanz verwiesen.

4.1 Aktivseite der Bilanz

4.1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
1.2	Lizenzen	452.657,00	491.510,83	38.853,83
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	55.492.068,14	58.968.710,32	3.476.642,18
Summe		<u>55.944.725,14</u>	<u>59.460.221,15</u>	<u>3.515.496,01</u>

1.2 Lizenzen **491.510,83 €**

Diese Bilanzposition beinhaltet die entgeltlich erworbenen Lizenzen ab einem Anschaffungswert von mindestens 150 € netto je Einzellizenz, die länger als ein Jahr genutzt werden. Da immaterielles Vermögen grundsätzlich unbeweglich ist, kommt die Bildung von Sammelposten gem. § 49 Abs. 2 KomHKVO nicht in Betracht.

Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge über insgesamt 276.911,16 €. Dafür wurden neue Lizenzen (u. a. Windows Server, PROSOZ, GIS, Bau, BBS-Verwaltung und das ERP-Verfahren im Gesundheitswesen) als auch Zusatzlizenzen (z. B. eine dynamische Gefahrstoffsoftware für Feuerwehr und Rettungsdienst, Software für die Bearbeitung von elektronischen Akten, eine Software zur Dokumentation und Analyse klientenbezogener Beratungstätigkeit, eine Alarmierungssoftware und Kreis-Onlinelizenzen) erworben.

Die Prüfungsanmerkungen aus dem Vorjahr gelten unverändert, hiernach sind:

- Geringfügige Vermögensgegenstände (< 150 € netto pro Stück) und die Miete von Software als laufender Aufwand zu buchen.
- In der Vergangenheit entgeltlich erworbene Nutzungslizenzen für Software stellen zwar nachträgliche Anschaffungskosten dar, diese sind jedoch nur noch über die verbleibende Restnutzungsdauer abzuschreiben.
- Neben den reinen Kosten für den Erwerb der Software sind auch Planungs- und Beratungsaufwendungen, die im direkten Zusammenhang mit der Software stehen und nach Kaufentscheidung angefallen sind, sowie erstmalige Implementierungskosten (z. B. Customizing) aktivierungsfähig.
- Aufwendungen im Zusammenhang mit Updates, Administratoren-Schulungen, Wartungskosten sowie für mögliche Datenmigration sind nicht aktivierungsfähig.

Den Zugängen stehen lineare Abschreibungen i. H. v. 236.233,74 € gegenüber. Außerordentliche Abschreibungen sind im Berichtsjahr nicht erfolgt.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse **58.968.710,32 €**

Im Berichtsjahr wurden durch den Landkreis Nienburg Investitionszuweisungen und -zuschüsse in Höhe von 7.033.319,45 € geleistet. Demgegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 3.556.677,27 €. Der Wertzuwachs ergab sich u. a. aus den nachfolgend aufgeführten Investitionszuweisungen und -zuschüssen.

Produkt-konto	Bezeichnung	Empfänger und Art der Zuwendung	Betrag in €
12320. 004000	Investitionszuweisungen aus Übertragung Schulimmobilien	Gemeinden Rehburg, Eystrup, Heemsen, Steyerberg	3.278.591,20
17510. 004120	Sonderprogramm Digitalfunk	kreisangehörige Kommunen	42.413,13
17510. 004000	Investitionszuweisungen	Zuschuss GW Logistik und GW Tauchen (DS 2016/287)	20.000,00
17510. 004120	Zuweisungen	kreisangehörige Kommunen anteilige Feuerschutzsteuer	345.090,92
211... 004120	4. Abschl. nach § 118 NSchG	kreisangehörige Kommunen – Erstattungen aus dem Vorjahr	-327.263,75
211.. 004120	Investitionszuweisungen	kreisangehörige Gemeinden, u.a. Stadt Nienburg (Leintorschule, RS Langendamm)	121.069,70
36810. 004000	Ausbau von Kindertageseinrichtungen	kreisangehörige Kommunen für verschiedene Kindertagesstätten	29.283,73
36810. 004180	Investitionsförderung	Großtagespflege Drakenburg	2.007,90
54110. 004000	Haltestellenbau (u. a. ZOB Meerbachbogen)	Zuweisung aus Regionalentwicklung, u. a. an SG Grafschaft Hoya, SG Heemsen und Stadt Nienburg	290.242,89
54120. 004000	ÖPNV (Bushaltestellenprogramm)	u.a. SG Uchte, SG Steimbke, SG Mittelweser, Stadt Nienburg, Fl. Steyerberg	262.131,01
54120. 004006	Diverse Maßnahmen im ÖPNV	Anschaffung Bus für Rehburg-Loccum	24.500,00
54160. 004000	Wirtschaftsförderung	Zuschüsse aus dem „Pro-Invest“-Förderprogramm an verschiedene Betriebe	207.671,39
61110. 004000	Beitrag 2017 Kreisschulbaukasse	Zuweisung des LK Nienburg an die Kreisschulbaukasse	1.333.333,33
61110. 004001	Zuweisung für Krankenhausbau 2017	Investitionszuwendung a. d. Land Nds.	1.404.248,00
Summe			7.033.319,45

Die Abschreibungen wurden in Stichproben geprüft. Bemerkungen zu dieser Bilanzposition ergaben sich nicht.

4.1.2 Sachvermögen

Sachvermögen		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.142.538,68	3.160.212,38	+ 17.673,70
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	109.298.492,04	110.106.623,28	+ 808.131,24
2.3	Infrastrukturvermögen	43.824.030,41	44.819.192,69	+ 995.162,28
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	3.014.092,45	249.915,80	- 2.764.176,65
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	43.247,60	43.247,60	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.306.760,02	2.159.976,57	- 146.783,45
2.7	Betriebs-, Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	7.419.099,56	7.577.950,44	+ 158.850,88
2.9	Gel. Anzahlungen, Anlagen i. Bau	3.003.260,31	3.491.499,25	- 488.238,94
Summe		<u>172.051.521,07</u>	<u>171.608.618,01</u>	<u>- 442.903,06</u>

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 3.160.212,38 €

Auf dem Konto 013000 „Wald, Forsten“ ergaben sich keine Veränderungen.

Der Wertzuwachs auf dem Konto 019000 „Sonstige unbebaute Grundstücke“ in Höhe von 17.673,70 € ergab sich durch den Erwerb von Grundstücksflächen für mehrere Naturschutzgebiete der Produkte Schutzgebiete, Artenschutz und Landschaftsplanung (55410) und Ersatzzahlungen (55412).

Bemerkungen ergaben sich nicht.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 110.106.623,28 €

Der Wert der bebauten Grundstücke hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Bei den auf diesen vorhandenen Flächen errichteten Gebäuden, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen ergaben sich in 2017 folgende Veränderungen:

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
021200	Wohnbauten	550.855,02	537.068,76	- 13.786,26
023200	Schulen	76.515.711,87	77.464.408,09	+ 948.696,22
024200	Kultur-, Sport- u. Gartenanl.	1.162.383,55	1.126.495,69	- 35.887,86
025200	Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	1.684.453,80	1.650.392,19	- 34.061,61
029200	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	9.899.053,11	9.842.223,86	- 56.829,25
Summe		<u>89.812.457,35</u>	<u>90.620.588,59</u>	<u>+ 808.131,24</u>

Der Wert der zu Wohnzwecken vermietbaren Immobilien (Konto 021200) minderte sich durch die planmäßigen Abschreibungen um 13.786,26 €.

Bei den Schulen (Konto 023200) konnten folgende Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2017 aktiviert werden:

OBS Loccum, Spielplatz (Inv.-Nr. 25288896)	11.463,31 €
Gymnasium Hoya, Fenstersanierung (Inv.-Nr. 14388501)	195.674,35 €
OBS Hoya, Regendach (Inv.-Nr. 14388502)	9.588,68 €
OBS Marklohe, Mensa (Inv.-Nr. 21188892)	1.281.709,68 €
BBS Nienburg, D-Trakt, Brandschutz (Inv.-Nr. 22388941)	9.983,46 €
IGS Nienburg, Gebäude SEK I (Inv.-Nr. 21988900)	656.825,07 €
Summe	<u>2.165.244,55 €</u>

Die Abschreibungen auf dem Konto 023200 beliefen sich auf 1.216.548,33 €.

Die Wertminderung auf dem Konto 024200 „Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport- und Gartenanlagen“ begründet sich durch die planmäßigen Abschreibungen von 39.979,08 €. Dem gegenüber steht allerdings die Installation einer Anzeigentafel in der BBS Sporthalle (Inv.-Nr. 22388931) im Wert von 4.091,22 €.

Die Wertminderung auf dem Konto 025200 „Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst“ ist durch die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 34.061,61 € begründet.

Auf dem Konto 029200 „Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden“ sind Wertzugänge durch die Schaffung von vier Großtagespflegestellen (104.703,04 €), die Sanierung (47.591,29 €) des Amtshauses (Inv.-Nr. 22488939), die Sanierung (535,60 €) des Tores zum Amtshof (Inv.-Nr. 22488941) sowie den Maßnahmen in der ehemaligen Cafeteria (7.530,99 €) zur Schaffung eines 2. Fluchtweges mit insgesamt 160.360,92 € entstanden. Die planmäßigen Abschreibungen von insgesamt 217.190,17 € verringerten den Wert dieser Bilanzposition.

Es ergaben sich keine Bemerkungen.

2.3 Infrastrukturvermögen 44.819.192,69 €

Das Infrastrukturvermögen des Landkreises Nienburg hat sich gegenüber der Schlussbilanz 2016 wie folgt verändert:

Infrastrukturvermögen		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
031000	Grund und Boden	18.420.744,22	18.430.486,83	+ 9.742,61
032000	Brücken und Tunnel	2.833.327,19	2.814.377,15	- 18.950,04
035000	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	22.553.631,96	23.559.477,99	+ 1.005.846,03
037000	Wasserbauliche Anlagen	11.566,29	10.380,01	- 1.186,28
039000	Buswartehäuschen	4.760,75	4.470,71	- 290,04
Summe		<u>43.824.030,41</u>	<u>44.819.192,69</u>	<u>+ 995.162,28</u>

Die Zugänge auf dem Konto 031000 in Höhe von 9.742,61 € ergaben sich durch Grunderwerb für verschiedene Baumaßnahmen an mehreren Kreisstraßen.

Der Wert auf dem Konto 032000 erhöhte sich durch eine weitere Nachaktivierung zur Bahnüberführung in Hassel (Inv.-Nr. 65201151) im Zuge der Kreisstraße 151 um 24.050,00 €. Demgegenüber stehen die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 43.000,04 €.

Auf dem Konto 035000 sind folgende Maßnahmen im Haushaltsjahr 2017 aktiviert worden:

– K 2 Neubau Radweg Drakenburg - Balge	49,10 €
– K 3 Fahrbahnerneuerung OD Nienburg, Kräher Weg	180.930,83 €
– K 6 Fahrbahn und Radweg OD Steimbke	503,32 €
– K 10 Fahrbahnausbau OD Rehburg	60.700,78 €
– K 13 Fahrbahnausbau Loccum - Seelenfeld	31.532,65 €
– K 23 Fahrbahnausbau Nordel – L 343	12.630,18 €
– K 29 Radweg Pennigsehl - B 214	832.794,15 €
– K 37 Freibad Steimbke	10.875,84 €
– K 50 Ausbau Steyerberg - Sarninghausen	2.850,00 €
– K 139 Fahrbahnausbau Asendorf - Calle	236.000,00 €
– IGS Nienburg ZOB (Tiefbau) (Inv.-Nr. 21988902)	1.497.163,58 €
– Linie 5 Haltestellenmasten (Inv.-Nr. 54120019)	13.555,42 €
– Linie 20 Haltestellenmasten (Inv.-Nr. 54120021)	9.333,24 €
– Linie 40 Haltestellenmasten (Inv.-Nr. 54120022)	18.222,04 €
– Linie 42 Haltestellenmasten (Inv.-Nr. 54120023)	15.110,96 €
– Linie 50 Haltestellenmasten (Inv.-Nr. 54120024)	13.555,42 €
– Linie 51 Haltestellenmasten (Inv.-Nr. 54120025)	6.888,82 €
– Linie 52 Haltestellenmasten (Inv.-Nr. 54120026)	2.888,86 €
– Linie 55 Haltestellenmasten (Inv.-Nr. 54120027)	16.888,72 €
– Linie 60 Haltestellenmasten (Inv.-Nr. 54120028)	8.666,58 €
– Linie 6 Haltestellenmasten (Inv.-Nr. 54120039)	14.444,30 €
Zwischensumme:	<u>2.985.584,79 €</u>
abzgl. Abgang Anschaffungswert bei K 2	- 3.445,23 €
Summe:	<u>2.982.139,56 €</u>

Die planmäßigen Abschreibungen auf dem Konto 035000 betragen im Haushaltsjahr 2017 1.976.293,53 €.

Der Wert auf dem Konto 037000 verminderte sich durch die planmäßigen Abschreibungen um 1.186,28 €.

Ebenso wurde auf dem Konto 039000 die Wertminderung durch die planmäßige Abschreibung ausgelöst.

Es ergaben sich keine weiteren Bemerkungen.

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken **249.915,80 €**

Eine Wertminderung des Kontos 041000 in Höhe von 2.764.176,65 € ergab sich neben den Abschreibungen (4.862,04 €) durch die Umbuchungen der Schulimmobilien in Eystrup, Rehburg, Heemsen und Steyerberg auf das produktgleiche Konto 004000. Vorgenannte Schulen sind nunmehr in Form von investiven Zuweisungen in den Bestand der jeweiligen Gemeinden übergegangen. Diese sind dort als erhaltene Zuweisungen zu passivieren.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 43.247,60 €

Bei dieser Bilanzposition ergaben sich keine Veränderungen.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2.159.976,57 €

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
061	Fahrzeuge	2.001.471,93	1.866.538,08	- 134.933,85
062	Maschinen und technische Anlagen	305.288,09	293.438,49	- 11.849,60
Summe		<u>2.306.760,02</u>	<u>2.159.976,57</u>	<u>- 146.783,45</u>

Im Bereich der Zentralen Dienste (Produkt 12110) wurde ein Gebrauchtfahrzeug VW T5 Pritsche beschafft (+ 22.950,00 €). Darüber hinaus wurden für die Kreisfeuerwehr u. a. Zusätze für die Gerätewagen „Küche“ (+ 7.652,89 €) und „Dekontamination“ (+ 3.455,76 €), ein Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter (+ 20.000,00 €), eine Ladepalette (AB) nebst Planenaufbau (+ 9.377,20 €), Zusätze (3.512,54 €) für den Kühlanhänger (NI – F 8006) sowie zwei Dienstfahrzeuge (+ 88.277,12 €) beschafft. Da neben den gebuchten Zugängen (+ 370.428,21 €) auch diverse Fahrzeuge (- 263.196,95 €) abgängig waren und Abschreibungen in Höhe von 242.165,11 € gebucht worden sind, ist bei der Kontenart 061 ein Wertverlust von insgesamt 134.933,85 € entstanden.

Im Bereich der Schulgebäude (Produkt 12320) wurden zwei Aufsitzmäher und eine Kehrmaschine beschafft (+ 17.103,11 €). Darüber hinaus wurden diverse Maschinen und technische Anlagen (+ 147.697,55 €) intern umgebucht. Da neben diesen gebuchten Zugängen (+ 164.800,66 €) auch diverse Maschinen und technische Anlagen (- 187.378,15 €) abgängig waren und hieraus resultierende Abschreibungen in Höhe von 10.727,89 € korrigiert wurden, ist bei der Kontenart 062 insgesamt ein Wertverlust von 11.849,60 € entstanden.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere **7.577.950,44 €**

Die Bilanzposition untergliedert sich wie folgt:

Betriebs- und Geschäftsausstattung		Stand: 31.12.2016	Stand: 31.12.2017	Veränderung + / -
Kto.	Bezeichnung	- € -		
071	Betriebsvorrichtungen	763.580,47	539.306,43	- 224.274,04
072	Betriebs- u. Geschäftsausst.	5.867.212,08	6.523.929,18	+ 656.717,10
075	Sammelposten für bewegliche VG über 150 bis 1.000 €	788.307,01	514.714,83	- 273.592,18
Summe		<u>7.419.099,56</u>	<u>7.577.950,44</u>	<u>+ 158.850,88</u>

Es wurden im Haushaltsjahr 2017 folgende Betriebsvorrichtungen (Kontenart 071) beschafft oder umgebucht:

- Astrid-Lindgren-Schule, Deckenliftanlage, Inv.-Nr. 05003608 5.917,64 €
- BBS, Anzeigentafel Sporthalle, Inv.-Nr. 22388931 4.091,22 €
- Oberschule Steimbke, SVN Geräteblock; Physik, Inv.-Nr. 29100194 3.421,20 €
- Summe:** **13.430,06 €**

Da u. a. EDV-Netzwerke im Kreishaus B / Amtshaus (- 305.150,18 €) und im A-Trakt der BBS (- 3.438,00 €) abgängig waren, wurden insgesamt 316.770,62 € an Werten ausgebucht und hieraus resultierende Abschreibungen in Höhe von 79.066,52 € korrigiert, bei der Kontenart 071 war insgesamt ein Wertverlust von - 224.274,04 € auszuweisen.

Der Wert der Kontenart 072 stieg um 656.717,10 € im Haushaltsjahr 2017. Neben Vermögensabgängen von 109.598,03 € wurden insgesamt 1.285.122,12 € an Abschreibungen gebucht. Wertzugänge wurden in Höhe von 2.051.437,25 € ausgewiesen. Die wesentlichen Zugänge (über 25 T€) entstanden bei folgenden Produkten:

- 12210 diverse Switches, kreiseigene Gebäude 201 T€
- 21140 Pylonentafeln mit Zubehör, OBS Marklohe 46 T€
- 21140 Ausgabeküche, OBS Marklohe 69 T€
- 21144 Pylonentafeln mit Zubehör, IGS 40 T€
- 21150 Mobiliar, Gymnasium Stolzenau 196 T€
- 55150 Laborgeräte, Labor 29 T€

Die Abschreibungen fielen bei den Produkten Brandschutz, Feuerwehren und öffentliche Sicherheit und Ordnung (17510) mit 108 T€, Oberschulen (21140) mit 192 T€, Gymnasien (21150) mit 107 T€ und Berufsbildende Schulen (21180) mit 87 T€ am höchsten aus.

Die Zugänge bei den Sammelposten (Kontengruppe 075) ergaben sich im Wesentlichen durch die Beschaffung diverser beweglicher Vermögensgegenstände zwischen 150,00 € und 1.000,00 €. Diese werden zutreffend über das Jahr der Bildung und die vier Folgejahre mit jeweils einem Fünftel aufgelöst. Für die gespendeten Sammelposten wurden Sonderposten in gleicher Höhe passiviert.

Die wesentlichen Beschaffungen bei Zugängen von 20.078,45 € erfolgten bei den Produkten Oberschulen (4 T€), IGS Nienburg (11 T€) und Gymnasien (3 T€).

Die planmäßigen Abschreibungen auf den Konten 075000 bis 075010 betragen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 293.670,63 €. Bei den Sammelposten Schulen (Konto 075010) und Pauschale Inklusion (Konto 075002) verringerte sich der Wert ausschließlich durch die planmäßigen Abschreibungen.

Aufgrund der zahlreichen Buchungen wurde diese Bilanzposition nur in Stichproben geprüft, hierbei ergaben sich keine Bemerkungen.

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **3.491.499,25 €**

Geleistete Anzahlungen, Anl. im Bau		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
091	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	1.258,09	27.657,30	+ 26.399,21
096	Anlagen im Bau	3.002.002,22	3.463.841,95	+ 461.839,73
Summe		<u>3.003.260,31</u>	<u>3.491.499,25</u>	<u>+ 488.238,94</u>

Unter der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen“ wurden zur Schlussbilanz 2017 folgende Maßnahmen geführt:

- K 3, OD Steimbke Bau eines Radweges 7.269,29 €
- K 29, Neubau Radweg Pennigsehl - B 214 17.917,17 €
- Gymnasium Stolzenau, Doppellabortisch 2.470,84 €
- Summe:** **27.657,30 €**

Insgesamt wurden bei den Anlagen im Bau, u. a. durch die Aktivierung der Baumaßnahme „Gymnasium Stolzenau - Brandschutzsanierung“ (843.991,54 €) Zugänge von 5.525.382,29 € gebucht. Umbuchungen nach Fertigstellung ergaben sich 2017 u. a. für die IGS Nienburg (Tiefbau und Hochbau) mit 2.153.988,65 € und die Oberschule Marklohe (Neubau einer Mensa) mit 1.281.709,68 €. Im Ergebnis standen den Zugängen von 5.525.382,29 € Abgänge (einschl. Umbuchungen) von 5.063.542,56 € gegenüber.

Folgende noch nicht beendete Baumaßnahmen waren unter der Kontenart 096 „Anlagen im Bau“ zu erfassen:

Produktkonto	Maßnahme	Betrag
12310.960000	Steyerberg, Errichtung Großtagespflegestelle	5.661,23 €
12330.096000	Erneuerung Fenster Wohnung Schloßplatz	42.894,70 €
55120.096000	Kreisstraßen 3, 4, 10, 20, 22 und 24	692.613,59 €
12320.096016	OBS Hoya, Montage Regendach	1.070,04 €
12320.096016	OBS Uchte, Erweiterung Trakt 1 inkl. Fahrstuhl	472.862,04 €
12320.096017	Gymnasium Hoya, Fenster- u. Fassadensanierung	43267,97 €
12320.096017	Gymnasium Stolzenau (Brandschutzsanierung)	1.638.483,49 €
12320.096018	IGS Nienburg (Neubau SEK II)	386144,38 €
12320.096020	ALS, San. Fenster, Fassade, Klassenräume	135.389,15 €
12320.096031	BBS, C-Trakt	16.788,34 €
12320.096048	IGS Nienburg (Tiefbau/ZOB)	3.510,50 €
54120.096200	HS Wechold, Schule Vorplanung	25156,52 €
Summe		3.463.841,95 €

Bemerkungen ergaben sich nicht.

4.1.3 Finanzvermögen

Finanzvermögen		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
3.1	Anteile an verb. Unternehmen	50.000,00	50.000,00	0,00
3.2	Beteiligungen	169.243,85	169.243,85	0,00
3.4	Ausleihungen	63.543,96	50.854,91	- 12.689,05
3.5	Wertpapiere	2.945.659,47	2.945.659,47	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.950.960,35	4.107.762,27	+ 156.801,92
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.014.303,59	1.104.677,52	+ 90.373,93
3.8	Sonstige privatrechtl. Forderungen	3.981.109,12	4.305.744,04	+ 324.634,92
Summe		<u>12.174.820,34</u>	<u>12.733.942,06</u>	<u>+ 559.121,72</u>

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **50.000,00 €**

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben. Es wird unter dieser Bilanzposition unverändert die Beteiligung an der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts „BAWN“ ausgewiesen.

3.2 Beteiligungen **169.243,85 €**

Finanzielle Veränderungen haben sich nicht ergeben, die einzelnen Beteiligungen stellen sich weiterhin wie folgt dar:

Gesellschaft	Anteil - % -	Anteil - € -
Hafenbetriebsgesellschaft Schweringen	32,000	139.012,53
DEULA Nienburg	24,900	6.400,00
Mittelweser-Touristik GmbH	30,746	10.331,32
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	41,540	13.500,00

3.4 Ausleihungen **50.854,91 €**

Durch Rückflüsse und Tilgungen haben sich die einzelnen Werte insgesamt um 12.689,05 € verringert und stellen sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

Ausleihungen		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Produktkto.	Bezeichnung	- € -		
61210.131430	Wohnungsbaugesellschaft Uchte	20.557,51	11.964,32	- 8.593,19
61210.131830	Verein für Altenwohnungen der inneren Mission	19.978,31	15.882,45	- 4.095,86
61210.131830	Touristenverein „Die Naturfreunde“	10.225,84	10.225,84	0,00
61210.131830	Reit- und Fahrverein Landesbergen	12.782,30	12.782,30	0,00
Summe		<u>63.543,96</u>	<u>50.854,91</u>	<u>- 12.689,05</u>

Die Prüfung ergab eine ordnungsgemäße Abwicklung.

3.5 Wertpapiere **2.945.659,47 €**

Der Wert der ausgewiesenen Anteilsrechte an verschiedenen Unternehmen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr nicht.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen **4.107.762,27 €**

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentl.-rechtl. Forderungen		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
151100	aus Dienstleistungen	747.809,09	825.391,21	+ 77.582,12
159100	übrige öffentl.-rechtliche Forderungen	215.009,52	246.789,09	+ 31.779,57
1592...	Buß- und Verwargelder	279.593,97	295.790,29	+ 16.196,32
159300	Erstattungen	2.270.188,42	2.292.001,49	+ 21.813,07
159301	Erstattungen	164.703,96	164.703,96	0,00
159820	Kassenfehlbeträge	5,00	2,00	- 3,00
159830	Vorschüsse Kasse	28.784,92	35.831,39	+ 7.046,47
159900	Vorschüsse	6.587,66	6.352,67	- 234,99
159901	Komm. Schadenausgleich	109.324,80	164.413,07	+ 55.088,27
159902	Vorschüsse aus LOGA	- 2.878,29	- 7,50	+ 2.870,79
159903	Gehaltsrückforderungen	131.831,30	76.494,60	- 55.336,70
Summe		<u>3.950.960,35</u>	<u>4.107.762,27</u>	<u>+ 156.801,92</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen waren wie dargestellt nachgewiesen und belegt. Auf dem Produktkonto 61110.159100 wurden u. a. insgesamt 816,48 € an gebuchten Jagdsteuern mit dem Jahresabschluss nicht ausgeglichen. Seitens der Verwaltung wurden die erforderlichen Maßnahmen zur Beitreibung der offenen Forderung eingeleitet. Für das Produkt 17110.159900 wurden insgesamt 405,00 € an Überzahlungen aus Rückzahlungen gebucht. Für die gebuchte Steigerung auf 239.701,92 € (Vorjahr = 106.433,72 €) bei Produkt 36420.159300 waren gebuchte Forderungen aus bestehenden Kostenerstattungsansprüchen der Vollzeitpflege und Adoptionsvermittlung ursächlich. Von den bestehenden 22 Forderungen richten sich 4 mit rund 46% (109.183,47 €) gegen die Landeshauptkasse in Hannover.

- H4** Forderungen, die eine Verbindlichkeit darstellen (u. a. Produktkonto 11110.159902), sind gem. § 44 Abs. 2 KomHKVO antizipativ abzugrenzen. Eine konsequente Umgliederung der kreditorischen Debitoren erfolgte nicht. Auf den fehlerhaften Ausweis des Forderungsbestands zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres wird hingewiesen.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen 1.104.677,52 €

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten u. a. folgende wesentliche Positionen:

31110.153100	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	171.357,33 €
31210.153100	Hilfe zum Lebensunterhalt	155.242,21 €
31210.153101	Hilfe zum Lebensunterhalt (LK)	91.044,65 €
31310.153100	Hilfe zur Pflege	44.744,10 €
36221.153100	Jugendsozialarbeit (gegenüber der N-Bank)	94.774,15 €
36338.153100	Heimerziehung	246.711,15 €
36420.153100	Vollzeitpflege	134.166,13 €

Auf dem Produktkonto 36342.265100 wurden insgesamt 149,91 € (Journal-Nr. 410273) aus einer gebuchten Erstattung sozialer Leistungen mit dem Jahresabschluss ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um keine Forderung. Seitens der Verwaltung wurden die erforderlichen Maßnahmen zur Berichtigung eingeleitet.

Die Fälligkeiten der Forderungen für das Produkt 36221.153100 lagen im Haushaltsjahr 2018. Basierend auf dem Widerruf einer Investitionsförderungsmaßnahme (54160.266100) wurde eine Forderung in Höhe von 59.500,00 € ausgewiesen.

3.8 Privatrechtliche Forderungen 4.305.744,04 €

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Forderungen		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
161100	aus Dienstleistungen	999.095,11	1.520.832,20	+ 521.737,09
162100	gegenüber dem privaten Bereich	16.673,36	25.017,30	+ 8.343,94
168111	aus Umsatzsteuerabrechnung	0,00	5.659,14	+ 5.659,14
169100	übrige privatrechtl. Forderungen	249.212,38	305,36	- 248.907,02
169900	Allgemeine Forderungen	2.716.128,27	113.239,54	- 2.602.888,73
169901	Allgemeine Forderungen	0,00	2.640.690,50	+ 2.640.690,50
Summe		<u>3.981.109,12</u>	<u>4.305.744,04</u>	<u>+ 324.634,92</u>

Unter den privatrechtlichen Forderungen werden Forderungen, die durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommunen entstehen, gebucht. Dazu zählen Forderungen im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden, aufgelaufene Gebäudemieten, Zahlungsrückstände auf Dienstleistungen, sofern ihnen keine Kredite zugrunde liegen.

- H5** Die Forderungen des Landkreises Nienburg/Weser sind im Rahmen des Jahresabschlusses hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und ggf. durch Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip sind uneinbringliche Forderungen vollständig abzuschreiben und zweifelhafte Forderungen bis auf die Höhe des wahrscheinlichen Zahlungseingangs zu berichtigen. Im Ergebnis werden die Forderungen in der Bilanz vermindert um den Gesamtwert der Wertberichtigungen gezeigt.

Pauschalwertberichtigungen wurden bei den privatrechtlichen Forderungen nicht gebildet. Der Bilanzwert hat sich im Laufe des Berichtsjahres um insgesamt 324.634,92 € erhöht. Im Wesentlichen handelt es sich u. a. um Forderungen aus privatrechtlichen Dienstleistungen (Konto = 161100) in Höhe von 1.520.832,20 €. Der größte Anteil hiervon sind insbesondere die Forderungen aus den Entgelten des Rettungsdienstes, die im Berichtsjahr 1.395.117,00 € ausmachten.

Der größte Posten dieser Bilanzposition sind die Allgemeinen Forderungen mit 2.640.690,50 €, die aus den täglichen Vorbuchauflösungen der Kreiskasse hervorgegangen sind.

- H6** Forderungen, die eine Verbindlichkeit darstellen (u. a. Produktkonto 13210.169900), sind gem. § 44 Abs. 2 KomHKVO antizipativ abzugrenzen. Eine konsequente Umgliederung der kreditorischen Debitoren erfolgte nicht. Auf den fehlerhaften Ausweis des Forderungsbestands zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres wird hingewiesen.

Die nach § 57 Abs. 2 KomHKVO zu erstellende „Forderungsübersicht“ liegt vor und entspricht formal den Anforderungen (zu den Einzelheiten s. Berichtsteil 4.6).

4.1.4 Liquide Mittel

Die positiven Bestände auf den Bankkonten des Landkreises und in der Barkasse werden aufgrund einer Softwareumstellung seit 2012 als liquide Mittel ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2017 waren die per Jahresabschluss ermittelten Bestände des Kontos bei der Sparkasse Nienburg in Höhe von 11.006.519,30 €, des Postbankkontos in Höhe von 216.966,74 € sowie der Barkasse in Höhe von 25.871,26 € unter dieser Bilanzposition darzustellen (insgesamt 11.249.357,30 €). Ein den liquiden Mitteln im Vorjahr noch gegenüberstehender Liquiditätskredit in Höhe von 5,0 Mio. € wurde im Haushaltsjahr 2017 abgelöst. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich dementsprechend ein Zugang von 10.626.650,86 €.

4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 51 Abs. 1 S. 1 KomHKVO wurden für Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag erfolgten und Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellten, aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 6.469.510,40 € gebildet. Diese Position verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 146.924,78 €.

Wesentliche Posten der Rechnungsabgrenzung in 2017 waren:

Produkt	Bezeichnung, Zweck	31.12.2016	31.12.2017
- € -			
11010	Umlagevorauszahlungen Nds. Versorgungsk.	264.966,35	279.422,72
31010	Grundsicherung f. Arbeitssuchende	1.259.424,86	1.369.711,81
31110	Eingliederungshilfe für beh. Menschen	2.721.075,28	2.822.588,45
31210	Hilfe zum Lebensunterhalt	690.679,04	742.838,37
31212	Hilfen für Asylbewerber	844.309,16	316.932,11
31310	Hilfe zur Pflege	319.011,55	342.868,36
36120	Unterhaltsvorschussleistungen	90.087,00	218.326,99
36420	Vollzeitpflege	213.199,38	207.344,36

- H7** Die Auflösung der in 2016 eingestellten Rechnungsabgrenzungsposten wurde von uns nachvollzogen. Es wurden in 2017 insgesamt 1.451,56 € mehr aufgelöst als 2016 eingestellt. Ursächlich hier sind die in 2016 durchgeführten negativen Sollbuchungen. Sämtliche dieser Buchungen wurden 2017 ebenfalls als Habenbuchung ausgeführt. Auf den fehlerhaften Ausweis der Abgrenzungsbeträge zum 01.01.2017 wird hingewiesen.

4.2 Passivseite der Bilanz

4.2.1 Nettoposition

Nach § 55 Abs. 3 KomHKVO ergibt sich die Nettoposition aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Dieser Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 17.396.369,83 € erhöht.

Nettoposition		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
1.1	Basis-Reinvermögen	32.345.967,38	32.357.062,97	+ 11.095,59
1.1.1	Reinvermögen	39.091.659,17	39.102.754,76	+ 11.095,59
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	- 6.745.691,79	- 6.745.691,79	0,00
1.2	Rücklagen	6.159.974,17	6.251.179,11	+ 91.204,94
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	6.159.974,17	6.251.179,11	+ 91.204,94
1.3	Jahresergebnis	- 4.667.420,88	11.550.241,76	+ 16.217.662,64
1.3.1	Ergebnis des Vorjahres	- 3.101.124,94	- 3.101.124,94	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- 1.566.295,94	14.651.366,70	+ 16.217.662,64
1.4	Sonderposten	65.305.813,92	66.382.220,58	+ 1.076.406,66
1.4.1	Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	62.316.951,27	61.376.912,70	- 940.038,57
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.982.848,88	5.001.693,36	+ 2.018.844,48
1.4.6	Sonstige Sonderposten	6.013,77	3.614,52	+ 2.399,25
Summe		<u>99.144.334,59</u>	<u>116.540.704,42</u>	<u>17.396.369,83</u>

1.1 Basis-Reinvermögen **32.357.062,97 €**

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen und dem Sollfehlbetrag des letzten kameralem Abschlusses. Im Berichtsjahr hat sich das Basis-Reinvermögen um 11.095,59 € auf nunmehr 32.357.062,97 € erhöht.

1.1.1 Reinvermögen **39.102.754,76 €**

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 NKomVG). Ausnahmen: Überschussrücklagen können nach § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG zur Veränderung des Reinvermögens umgewandelt werden und soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang zwischen Kommunen, dem Land oder dem Bund gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, ist der Nettovermögensabgang gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen. Des Weiteren gehen die empfangenen Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO in das Reinvermögen ein.

Im Berichtsjahr hat sich das Reinvermögen aufgrund von Flächenankäufen aus Ersatzgeldern um 11.095,59 € auf nunmehr 39.102.754,76 € erhöht.

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - 6.745.691,79 €

Der kamerale Sollfehlbetrag hat sich zum 31. Dezember 2017 nicht verändert. Da in 2016 kein positives Jahresergebnisses erzielt wurde, ist keine Verminderung des kameralen Sollfehlbetrages zum Bilanzstichtag entstanden.

1.2 Rücklagen 6.251.179,11 €

Bei den ausgewiesenen Rücklagen handelt es sich ausschließlich um zweckgebundene Rücklagen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Rücklagen		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Kto.	Bezeichnung	- € -		
55411.204000	Stammkapital Rahmenvereinbarung Gastvögel	503.327,67	529.059,43	+ 25.731,76
55412.204000	Ersatzzahlungen	3.163.363,89	2.993.571,36	- 169.792,53
61220.204000	Kreisschulbaukasse	2.493.282,61	2.728.548,32	+ 235.265,71
Summe		<u>6.159.974,17</u>	<u>6.251.179,11</u>	<u>+ 91.204,94</u>

Zweckgebundene Rücklage aus der Rahmenvereinbarung „Gastvögel“

Auf dem Konto 55411.204000 ergab sich im Haushaltsjahr 2017 insgesamt eine Werterhöhung gegenüber dem Vorjahr von 25.731,76 €. Hauptsächlich hierfür war ein Gebührenbescheid für eine Maßnahme auf dem Gebiet der Samtgemeinde Mittelweser.

Zweckgebundene Rücklage „Ersatzzahlungen“

Dem Konto 55412.204000 wurden Ersatzgelder nach dem Bundesnaturschutzgesetz in Höhe von 122.339,15 € zugeführt. Insgesamt 292.131,68 € wurden für zwei Grundstückskäufe und die Flurbereinigungsmaßnahme Warpe (280 T€) entnommen.

Zweckgebundene Rücklage „Kreisschulbaukasse“

Die Wertveränderung (+ 235.265,71 €) gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus folgenden Vorgängen:

• Bestand am 31.12.2016	2.493.282,61 €
• Darlehensrückflüsse und Beiträge der kreisangehörigen Kommunen und des Landkreises	+ <u>2.531.662,32 €</u>
• Verfügbar	5.024.944,93 €
• Landkreis Nienburg/Weser	- 1.957.427,40 €
• Samtgemeinde Heemsen	- 46.289,23 €
• Samtgemeinde Mittelweser	- 189.056,00 €
• Stadt Nienburg	- 100.000,00 €
• Samtgemeinde Uchte	- <u>3.623,98 €</u>
• Schlussbestand am 31.12.2017	<u>2.728.548,32 €</u>

Die geförderten Maßnahmen können dem Rechenschaftsbericht entnommen werden. Bemerkungen ergaben sich nicht.

1.3 Jahresergebnis **11.550.241,76 €**

Mit der zweiten Nachtragshaushaltssatzung war im Haushaltsplan 2017 für den Ergebnishaushalt zunächst mit einem Überschuss von 6.661.175,63 € kalkuliert worden. Insofern hat sich das kalkulierte Jahresrechnungsergebnis um insgesamt 9.556.487,01 € verbessert. Bereits die Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung des Vorjahres um 1.337.247,68 € lässt eine vorsichtige Haushaltsplanung erkennen, die regelmäßig zu verbesserten Jahresrechnungsergebnissen führt.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem Ergebnisvortrag bis zum 31.12.2015 (- 3.101.124,94 €), dem Fehlbetrag aus 2016 (- 1.566.295,94 €) und dem Jahresüberschuss 2017 (+16.217.662,64 €) zusammen. Die positiven Ergebnisse der Jahre 2011 bis 2015 wurden bereits mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.

Nach § 55 Abs. 4 Nr. 1.3.2 KomHKVO sind auf der Passivseite der Bilanz der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag mit dem Betrag der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen anzugeben. In der Bilanz zum 31.12.2017 wurden Vorbelastungen aus Haushaltsresten i. H. v. 11.216,64 € ausgewiesen.

1.4 Sonderposten 66.382.220,58 €

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände und Beiträge oder beitragsähnliche Entgelte für Investitionen werden nach § 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (andernfalls erfolgt die Auflösung über 30 Jahre).

Die Sonderposten wurden korrekt aufgelöst. Die Auflösungserträge aus Sonderposten beliefen sich im Berichtsjahr auf 4.213.332,65 € (Vorjahr = 4.491.442,02 €).

1.4.1 Sonderposten a. Investitionszuweisungen u. -zuschüssen 61.376.912,70 €

Der Bilanzwert verringerte sich im Berichtsjahr um 940.038,57 €. Die ausgewiesenen Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurden im Berichtsjahr um die Auflösungsbeträge in Höhe von 4.209.696,35 € reduziert. Im Jahr 2017 waren Zugänge in Höhe von insgesamt 3.269.657,78 € zu verzeichnen. Eine stichprobenweise Prüfung der Sonderposten ergab keine Bemerkungen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden u. a. folgende Sonderposten neu gebildet:

Schulbauten (siehe KSBK)	1.957.427,40 €
Kreisstraßen (u. a. K8, K19, K29, K34)	645.122,03 €
Haltestellenmasten (u. a. Linien 5,40,50,52 u. 55)	119.554,36 €
kommunale Brandschutzmaßnahmen	525.915,19 €
aus Spenden (u. a. Tablett, Defibrillator)	7.466,00 €

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten 5.001.693,36 €

Die Bilanzposition weist erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse für verschiedene Vermögensgegenstände aus. Die korrespondierenden Vermögensgegenstände waren im Berichtsjahr noch nicht fertig gestellt.

Die „erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten“ hingegen erhöhten sich um 2.018.844,48 €. Ursächlich hierfür waren u. a. die erhaltenen Zuweisungen für die zentrale Omnibushaltestelle (997 T€), den ÖPNV (265 T€) und den Straßenausbau (770 T€). Eine stichprobenweise Prüfung der Sonderposten ergab keine Bemerkungen.

1.4.6 Sonstige Sonderposten**3.614,52 €**

Es wurden Neuzugänge unter sonstigen Sonderposten für Erstattungsleistungen für einen Beamer in Höhe von 443,81 € passiviert.

Die Erträge für die Auflösung von „sonstigen Sonderposten“ belaufen sich auf 2.843,06 €.

Eine stichprobenweise Prüfung der Sonderposten ergab keine Bemerkungen.

4.2.2 Schulden

Die Schulden des Landkreises Nienburg/Weser haben sich in 2017 gegenüber dem Vorjahr um 10.717.147,54 € verringert.

Nach § 55 Abs. 3 KomHKVO stellen sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

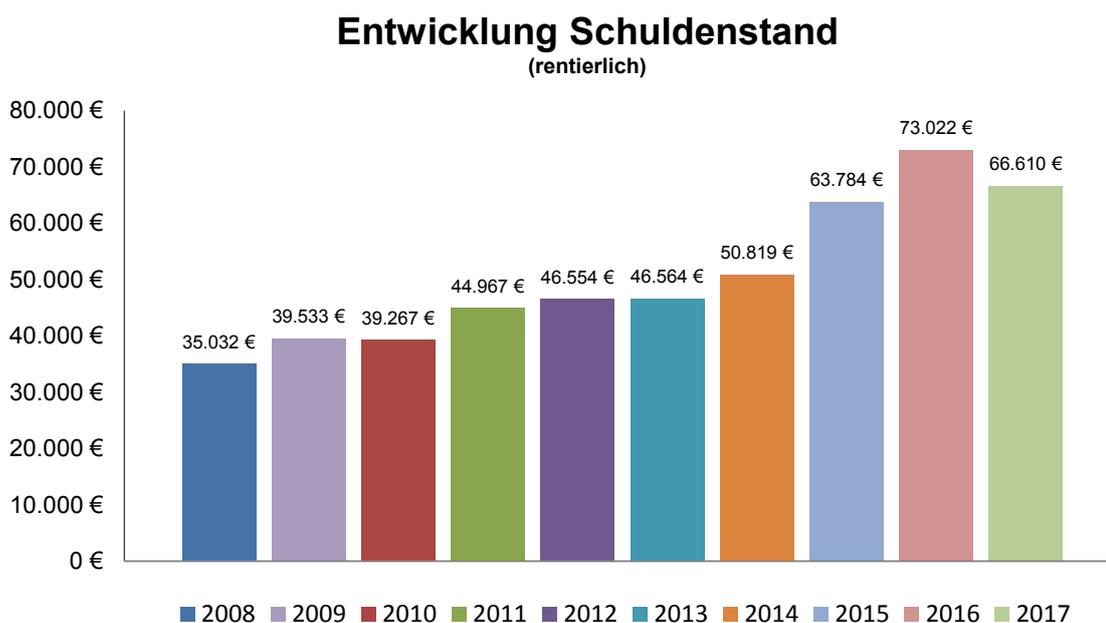
Schulden		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Pos.	Bezeichnung	- € -		
2.1	Geldschulden	78.021.783,39	66.609.726,76	- 11.412.056,63
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen	73.021.783,39	66.609.726,76	- 6.412.056,63
2.1.3	Liquiditätskredite	5.000.000,00	0,00	- 5.000.000,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.288.318,60	4.237.416,33	- 50.902,27
2.4	Transferverbindlichkeiten	974.311,59	1.013.268,13	+ 38.956,54
2.4.2	Verbindl. a. Zusch. f. lfd. Zwecke	164.060,48	194.564,38	+ 30.503,90
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	810.251,11	807.272,04	- 2.979,07
2.4.5	Verbindlichkeiten a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	10.121,76	+ 10.121,76
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	1.309,95	+ 1.309,95
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	777.718,37	1.484.573,19	+ 706.854,82
2.5.1	Durchlaufende Posten	726.420,62	1.460.158,56	+ 733.737,94
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	51.297,75	24.414,63	- 26.883,12
Summe		<u>84.062.131,95</u>	<u>73.344.984,41</u>	<u>-10.717.147,54</u>

2.1 Geldschulden 66.609.726,76 €**2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 66.609.726,76 €**

Der Landkreis Nienburg/Weser hat im Berichtsjahr keinen Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen. Demgegenüber standen planmäßige Tilgungen in Höhe von 6.412.056,63 €. Die Ermächtigungen zur Aufnahme möglicher Kommunalkredite ergaben sich aus der Übertragung eines Haushaltseinnahmerestes (9.300.000,00 €) aus dem Haushaltsjahr 2016 und der Festsetzung in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 (2. Nachtragshaushaltssatzung) in Höhe von 10.408.700,00 €.

Die Überprüfung der Darlehensvorgänge ergab eine ordnungsgemäße Abwicklung.

Die Entwicklung der rentierlichen Schulden 2008 bis 2017 ($\emptyset = 50.615 \text{ T€}$) stellt sich wie folgt dar:

**2.1.3 Liquiditätskredite 0,00 €**

Die noch zu Beginn des Haushaltsjahres vorhandenen Liquiditätskredite in Höhe von 5 Mio. € wurden im Berichtsjahr zurückgezahlt. Bemerkungen ergaben sich nicht.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 4.237.416,33 €

Bei den nachgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um kurzfristige bzw. stichtagsbezogene Verbindlichkeiten. Feststellungen ergaben sich nicht.

2.4 Transferverbindlichkeiten 1.013.268,13 €**2.4.2 Verbindlichkeiten a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke 194.564,38 €**

Auch hier handelt es sich um stichtagsbezogene Verbindlichkeiten, die sich im Wesentlichen wie folgt zusammensetzen:

- | | |
|--|-------------|
| • Tierkörperbeseitigung | 38.370,13 € |
| • Leistungen nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz | 73.584,23 € |
| • Psycho-soziale Aufgaben | 47.372,50 € |

Bemerkungen ergaben sich nicht.

2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten 807.272,04 €

Es ist eine Minderung gegenüber dem Vorjahr (- 2.979,07 €) entstanden. Die Verbindlichkeiten beruhen u. a. auf noch zu zahlende Eingliederungshilfen, Hilfen zum Lebensunterhalt und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Auch hier ist die Stichtagsbezogenheit zu berücksichtigen. Die Prüfung ergab keine Bemerkungen.

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für Investitionen 10.121,76 €

Bei den nachgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um kurzfristige bzw. stichtagsbezogene Verbindlichkeiten aus dem Produkt frühkindliche Bildung und Teilhabe (36810) gegenüber den Samtgemeinden Liebenau und Steimbke. Feststellungen ergaben sich nicht.

2.4.6 Steuerverbindlichkeiten 1.309,95 €

Hier wären Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden wie Kfz-Steuer oder Grundsteuer gegenüber einer Kommune zu passivieren. Bei vier der fünf nachgewiesenen Verbindlichkeiten (Produktkonto 12310.267100) handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Unfallversicherungsbeiträgen im Zusammenhang mit Jagdangelegenheiten. Des Weiteren wurde eine Verbindlichkeit (Produktkonto 12320.267100) aus einer Schadenabwicklung passiviert.

- H8** Verbindlichkeiten, wie sie hier ausgewiesen wurden, wären zukünftig als sonstige Verbindlichkeiten zu passivieren. Die verwendeten Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung sind umzugliedern.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten 1.484.573,19 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

Verrechnete Mehrwertsteuer	7.539,66 €
Sonstige durchlaufende Posten	1.452.618,90 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	24.414,63 €

2.5.1 Durchlaufende Posten 1.460.158,56 €

- H9** Die Überzahlungen bei den Kreditoren sind im Rahmen des Jahresabschlusses auf ihre Umgliederungspflicht in die sonstigen Forderungen überprüft worden. Eine konsequente Umgliederung der debitorischen Kreditoren erfolgte 2017 nicht. Verbindlichkeiten, die eine Forderung darstellen, sind gem. § 44 Abs. 2 KomHKVO antizipativ abzugrenzen. Das RPA verweist noch einmal auf die Rechtsvorschrift und den damit verbundenen fehlerhaften Ausweis des Schuldenbestands zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres hin.

2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer 7.539,66 €

Unter der Position „Verrechnete Mehrwertsteuer“ sind die Steuerverbindlichkeiten gemäß §§ 3 d und 13 b des Umsatzsteuergesetzes ausgewiesen.

2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten 1.452.618,90 €

Bei den „Sonstigen durchlaufenden Posten“ handelt es sich um die Bestandsübernahmen (Vortragsbuchungen) der Verwahrgeldkonten, die in die Bilanz als Verbindlichkeiten zu übernehmen sind. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Jobcenter (1.059 T€), Wasserentnahmegebühren (83 T€), Mündelgeldern (61 T€) und der gegenüber dem Vorjahr unveränderten Walderhaltungsabgabe (63 T€) zusammen.

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten 24.414,63 €

Unter der Position „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ werden u. a. die Verwaltungsgebühren der Barkasse ausgewiesen, die sich noch auf Verwahrgeldkonten befinden und im Folgemonat auf die jeweiligen Personenkonten umzubuchen sind (9 T€). Ferner werden hier Gelder verwahrt, die nicht eindeutig zugeordnet werden konnten und noch umgebucht bzw. wieder zurückgezahlt werden müssen. Den größten Posten stellen die allgemeinen Verbindlichkeiten dar (9 T€). Die Prüfung ergab keine Bemerkungen.

4.2.3 Rückstellungen

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG hat der Landkreis Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe oder Fälligkeit jedoch noch ungewiss sind. Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr um 5.878.383,17 € erhöht und setzen sich im Wesentlichen aus den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen zusammen. Im Einzelnen weist die Bilanz zum 31.12.2017 folgende Werte aus:

Rückstellungen		31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Pos	Bezeichnung	- € -		
3.1	Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen	56.449.949,00	60.130.858,00	+ 3.680.909,00
3.2	Rückstellungen f. Altersteilzeitarbeit u. ä. Maßnahmen	1.865.414,55	2.007.656,13	+ 142.241,58
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	2.326.924,99	2.335.792,59	+ 8.867,60
3.8	Andere Rückstellungen	1.023.210,63	3.069.575,62	+ 2.046.364,99
Summe		<u>61.665.499,17</u>	<u>67.543.882,34</u>	<u>+ 5.878.383,17</u>

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen 60.130.858,00 €

Die zu bilanzierenden Barwerte wurden im Rahmen der versorgungsrechtlichen Betreuung durch die Niedersächsische Versorgungskasse Hannover (NVK) berechnet und dem Landkreis Nienburg/Weser mitgeteilt. Die aktuelle Berechnung der Versorgungskasse weist unter Berücksichtigung ausgeschiedener Bediensteter die Werte zum 31.12.2017 aus. Nach § 45 Abs. 3 KomHKVO sind die ermittelten Barwerte in der Bilanz auszuweisen.

Diese Bilanzposition beinhaltet die

- Pensionsrückstellungen für aktive Beamte 26.526.368,00 €
- Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger 25.806.842,00 €
- sowie die
- Beihilferückstellungen für Beamte 3.952.429,00 €
- Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger 3.845.219,00 €

Die Beträge basieren auf Werten der NVK und können als zutreffend angesehen werden. Als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Beihilferückstellungen 2017 wird von der NVK ein Hebesatz von 14,90 % (Vorjahr 14,80 %) auf den Barwert der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen 2.007.656,13 €

Im Einzelnen wurden Rückstellungen gebildet für:

Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Bezeichnung	- € -		
Nicht in Anspruch genommener Urlaub	1.284.589,23	1.260.776,50	- 23.812,73
Inanspruchnahme v. Altersteilzeit	131.492,93	176.331,65	+ 44.838,72
Sonst. Rückstellungen für geleistete Überstunden	449.332,39	570.547,98	+ 121.215,59
Summe	<u>1.865.414,55</u>	<u>2.007.656,13</u>	<u>+ 142.241,58</u>

Die Berechnungen wurden jeweils auf Basis aktueller Werte zum 31.12.2017 vorgenommen. Dabei wurden die gebildeten Rückstellungswerte mit einer Durchschnittsmethode ermittelt. Das angewandte Berechnungsmodell ist einfach gehalten und nach der Kommentierung A. Lasar (Kommunales Rechnungswesen in Niedersachsen, Band 2, Seite 330) zulässig.

Bei der Bildung der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden wurden auch die Beschäftigten ohne maschinelle Zeiterfassung berücksichtigt.

- H10** Im Berichtsjahr mussten 121.215,59 € Zuführungen zu Überstundenrückstellungen gebucht werden. Da die Überstunden der Kreisverwaltung bedenklich ansteigen, empfiehlt das RPA Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Reduzierung führen.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 2.335.792,59 €

Im Berichtsjahr sind für das Produkt 12310 „Liegenschaftsangelegenheiten, Grundstücks- und Gebäudemanagement“ Rückstellungen für Verwaltungsgebäude in Höhe von 646.680,73 € gebildet worden. Von dem Rückstellungswert wurde ein Gesamtbetrag von 239.361,88 € in Anspruch genommen. Auflösungen wurden in Höhe von 23.949,69 € gebucht.

Unter dem Produkt 12320 „Schulgebäude“ sind im Berichtsjahr Rückstellungen in Höhe von 536.530,73 € gebildet worden. In Anspruch genommen wurde ein Betrag von insgesamt 921.282,70 €. Auflösungen wurden in Höhe von 20.842,81 € gebucht.

Für das Produkt 12330 „Mietobjekte“ sind Rückstellungen von insgesamt 5.000,00 € neu gebildet worden. Inanspruchnahmen wurden in Höhe von 1.156,78 € gebucht. Auflösungen fielen im Berichtsjahr nicht an.

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir zu den Einzelmaßnahmen auf die dem Anhang zum Jahresabschluss 2017 beigefügte Rückstellungsübersicht. Die Rückstellungen sind detailliert dokumentiert und werden als sachgerecht befunden.

3.8 Andere Rückstellungen 3.069.575,62 €

Unter der Position „Andere Rückstellungen“ ergab sich gegenüber dem Vorjahr (1.023.210,63 €) eine Wertsteigerung von 2.046.364,99 €. Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen von insgesamt 2.769.786,06 € neu gebildet. Inanspruchnahmen fielen mit einem Gesamtbetrag von 537.029,83 € an. Auflösungen wurden in Höhe von 186.391,24 € gebucht.

Die gebildeten Rückstellungen sind im Rechenschaftsbericht eingehend dokumentiert und werden als sachgerecht erachtet.

- H11** Es handelt sich bei den Zugängen zu den gebildeten Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen teilweise um Verbindlichkeiten, da die jeweiligen Rechnungen aufgrund der exakten Betragsangabe (mit zwei Nachkommastellen) bereits vor Jahresabschlussstellung vorgelegen haben (z. B. Endabrechnung Quotales System 2017). Hier sollte zukünftig eine genauere Abgrenzung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgen.

4.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Beim Landkreis Nienburg/Weser werden Einzahlungen, die vor dem Abschlusstag eingegangen sind und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, in Höhe von insgesamt 4.092.077,75 € (Vj. = 7.538.242,46 €) abgegrenzt. Der hohe Rückgang der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass das Land Niedersachsen im Vorjahr Abschläge i. H. v. 3.930 T€ für die Kostenerstattung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für die Jahre 2017 und 2018 gezahlt hatte.

- H12** Bei den buchungsbegründenden Texten sollte darauf geachtet werden, dass diese so formuliert werden, dass nicht der Eindruck entstehen könnte, dass es sich um Erträge des abzuschließenden oder vorhergehenden Haushaltsjahres handelt. Nur die Einzahlungen, die vor dem 31.12.2017 eingegangen sind und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind passiv abzugrenzen.

4.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz alle Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst angegeben werden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 sind unter der Bilanz folgende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre dargestellt worden:

• Investive Haushaltsreste (Auszahlungen Finanzhaushalt)	22.168.426,92 €
• Investive Haushaltsreste (Einzahlungen Finanzhaushalt)	10.408.700,00 €
• in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	456.000,00 €
• über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	140.338,19 €

4.3.1 Ermächtigungsübertragungen

Bei den Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt handelt es sich um die Übertragung von Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in das folgende Haushaltsjahr. Sie berechtigen im Folgejahr über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen, die bei ihrer Inanspruchnahme das Ergebnis der Finanzrechnung beeinflussen. Die in 2017 auf das Haushaltsjahr 2018 übertragenen Ermächtigungen können dem Jahresabschluss entnommen werden.

Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen gem. § 20 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO nur in der erforderlichen Höhe gebildet werden. Die Gründe für die Übertragungen sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.

4.3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Es bestanden mit dem 2. Nachtragshaushalt 2017 genehmigte Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 30.753.000,00 €. Diese Mittel wurden 2017 teilweise nicht beansprucht, da sich u. a. der Breitbandausbau und Schulbaumaßnahmen verzögerten. Es wurden im Jahr 2017 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 456.000,00 € (für den Erwerb von Microsoft-Lizenzen = 166.000,00 € u. für die Fahrbahnerneuerung im Zuge der K29 = 290.000,00 €) in Anspruch genommen und nach Maßgabe des § 55 Abs. 5 KomHKVO unter der Bilanz ergänzend vermerkt.

4.3.3 Bürgschaften, Gewährleistungsverträge usw.

Etwaige „Gewährleistungsverträge“, „Bürgschaften“ und „Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ wurden nicht ausgewiesen, da derartige Verpflichtungen nicht bestehen. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 sind entsprechende Verpflichtungen nicht offensichtlich geworden.

4.4 Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO werden in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2017 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.

Aufgrund des Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, war es im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang möglich, Detailprüfungen durchzuführen.

4.4.2 Eckdaten/Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Abweichung + / -
Gesamtsumme	- € -		
ordentliche Erträge	231.220.715,80	231.184.700,00	+ 36.015,80
. / . ordentliche Aufwendungen	215.135.396,62	224.514.400,00	- 9.379.003,38
= ordentliches Ergebnis	+ 16.085.319,18	+ 6.670.300,00	+ 9.415.019,18
außerordentliche Erträge	273.796,65	0,00	+ 273.796,65
. / . außerordentliche Aufwendungen	141.453,19	0,00	+ 141.453,19
= außerordentliches Ergebnis	+ 132.343,46	0,00	+ 132.343,46
Jahresergebnis:	+ 16.217.662,64	+ 6.670.000,00	+ 9.547.362,64

Nach § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn einerseits der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht und andererseits die außerordentlichen Aufwendungen von den außerordentlichen Erträgen gedeckt sind.

Die Ergebnisrechnung schließt zum 31.12.2017 mit einem Überschuss in Höhe von 16.217.662,64 € (2016 = Fehlbetrag von 1.566.295,94 €) ab (Planung: + 6.670.000,00 €), wobei auf das ordentliche Ergebnis + 16.085.319,18 € und auf das außerordentliche Ergebnis - 132.343,46 € entfallen. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Planwert um 9.547.362,64 € verbessert.

Die wesentlichen Gründe für die Verbesserung sind im Rechenschaftsbericht erläutert.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass zehn Produktkonten mit Negativbuchungen vorliegen. Nachfolgend sind die Produktkonten mit negativen Buchungen aufgeführt:

- Produktkonto: 12320.445213
- Produktkonto: 12320.424312
- Produktkonto: 12330.421100
- Produktkonto: 13210.443150
- Produktkonto: 21110.359100
- Produktkonto: 31210.321510
- Produktkonto: 31310.433200
- Produktkonto: 31310.433218
- Produktkonto: 31420.472110
- Produktkonto: 36810.431700

Die Rückzahlung überzahlter Beträge erfolgt abweichend vom Prinzip der Bruttoveranschlagung durch Absetzung auf dem Produktsachkonto, auf dem die Überzahlung erfolgte. Wurde die Überzahlung im Soll des Kontos gebucht, so ist die Rückzahlung im Haben zu buchen. Gleiches gilt umgekehrt. Die Rückbuchung erfolgt ohne negative Vorzeichen (siehe § 29 KomHKVO und Kommentar Rose „Kommunales Haushaltsrecht Niedersachsen“, 2. Auflage, Seite 168).

H13 Es wurden Aufwandskonten (u. a. 12330.421100 oder 36810.431700) überprüft, die mit negativen Salden abgeschlossen wurden. Durch Anzahlungen, Doppelzahlungen oder Gutschriften seitens eines Gläubigers kann ein Aufwandskonto einen Sollsaldo aufweisen. In diesen Fällen handelt es sich um Ergebnisrechnungskonten, die in Analogie zu den debitorischen Kreditoren stehen. Die analogen Kreditorenkonten werden in der Vermögensrechnung als Verbindlichkeiten auf der Passivseite erfasst. Der Saldo eines debitorischen Kreditorenkontos darf keinesfalls schuldenmindernd wirken.

H14 Die Ertragskonten (31210.321510 und 21110.359100) wiesen durch Rückzahlungen, Erstattungen oder Gutschriften seitens der Verwaltung einen Sollsaldo auf. In diesen Fällen handelt es sich um Ergebnisrechnungskonten, die in Analogie zu den kreditrischen Debitoren stehen. Die analogen Debitorenkonten werden in der Vermögensrechnung der Verwaltung als Forderungen auf der Aktivseite erfasst. Der Saldo eines kreditrischen Debitorenkontos darf jedoch nicht forderungsmindernd wirken.

4.4.3 Planungsgenauigkeit

Neben der Ergebnisrechnung für den Gesamthaushalt wurden für alle Budgets Teilergebnisrechnungen erstellt. Diese Teilergebnisrechnungen beinhalten auch die Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen. Im Rechenschaftsbericht werden die wesentlichen Entwicklungen und Abweichungen insgesamt und auch je Produktbereich erläutert; hierauf wird verwiesen. Die Ergebnisse einzelner Produktbereiche mit größeren Abweichungen sind grundsätzlich aufgeführt, hierin sind auch die außerordentlichen Erträge/Aufwendungen sowie die Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen mit enthalten.

Nach § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG umfasst die Rechnungsprüfung u. a. die Prüfung, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Aus diesem Grunde werden nachfolgend die wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen dargestellt.

Die Planansätze stellen die Gesamtermächtigung dar, d. h. sie setzen sich zusammen aus der Ermächtigung durch den Haushaltsplan, den Ermächtigungsübertragungen sowie bewilligten außer-/überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (fortgeschriebener Planansatz).

Die Abweichungen betragen gemessen am Haushaltsvolumen gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan +0,02 % bei den ordentlichen Erträgen (231.220.715,80 €) und -4,18 % bei den ordentlichen Aufwendungen (215.135.396,62 €) und bewegen sich damit insgesamt in einem geordneten Rahmen. Die Veränderungen basieren neben höheren Transfererträgen (1.278.393,03 €) auf ebenso nicht vorhersehbaren Ereignissen wie einem geringeren Bedarf an Transferaufwendungen (4.462.490,22 €). Prüfseitig wird daher keine Verpflichtung zur Aufstellung eines weiteren Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2017 gesehen. Dem Landkreis Nienburg/Weser kann somit eine gewissenhafte und nachvollziehbare Haushaltsplanung bescheinigt werden.

Im Detail betrachtet entsprachen die Erträge (1.937 T€) aus Steuern und ähnlichen Abgaben (Kontenart 301 bis 305) den Ansätzen (1.937 T€) des 2. Nachtragshaushalts 2017. Die Erträge ergaben sich aus den prognostizierten 110 T€ Jagdsteuern (Kontenart 303) und den Zuschüssen des Landes aus eingesparten Wohngeldmitteln (1.827 T€) zum Ausgleich der Belastungen aus der Arbeitsmarktreform 2005 (SGB II). Da die Ursachen der minimalen Abweichungen nicht vorhersehbar waren und nachvollziehbar sind, sind die Planungen im Sinne des Grundsatzes der Haushaltswahrheit nicht zu beanstanden.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen um 181 T€ (0,15 %) unter den Planungsansätzen (119.326 T€) des 2. Nachtragshaushalts 2017. Prüfseitig wird an dieser Stelle auf die Schwierigkeit einer noch genaueren Anpassung der Haushaltsansätze für die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung (Kontenart 319), hier u. a. die Zahlungsleistungen des Bundes nach dem SGB II (Konto = 319100) oder den Zuweisungen zur Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe und für kulturelle Einrichtungen (Kontenart 314) vom Bund (Konto = 314100) hingewiesen, da diese in den vergangenen Jahren teilweise erheblich variierten. Erforderliche Begründungen sind entweder im Jahresabschluss erfolgt oder die Vorgänge konnten prüfseitig ohne Beanstandungen nachvollzogen werden.

An Auflösungserträgen aus Sonderposten (Kontenart 316) sind Mindererträge in Höhe von 320 T€ (- 7,05 %) gegenüber der Planung (4.553 T€) zu verzeichnen. Diese wurden u. a. von den Auflösungserträgen der erhaltenen Zuweisungen für Investitionen, z. B. im Produkt Wirtschaftsförderung (- 241 T€) und im Produkt Kreisstraßen (- 396 T€) verursacht. Da einige Zuweisungen für investive Zwecke erst verspätet oder bisher noch nicht gezahlt wurden, lagen die erforderlichen Daten bei der Planung des 2. Nachtragshaushaltes für das Jahr 2017 noch nicht vor.

- H15** Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Sammelposten (Konto 3162000) wurden in Höhe von 70,01 € ausgewiesen. Bei der Haushaltsplanung wurde kein Ansatz berücksichtigt. Prüfseitig ergeht der Hinweis, zukünftig die Auflösungserträge in den Planungen zu berücksichtigen.

Die sonstigen Transfererträge (Kontenart 321 bis 329) lagen um 1.278 T€ (16,28 %) über den Ansätzen (7.852 T€) der Planung des 2. Nachtragshaushaltes für das Jahr 2017. Prüfseitig wird an dieser Stelle den Erläuterungen der Verwaltung gefolgt, dass eine noch genauere Anpassung, z. B. der Haushaltsansätze für Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (Kontenart 321), hier u. a. die Rückzahlung zu Unrecht erhaltener Leistungen (Konto = 321500) mit Erträgen in Höhe von 1.225 T€ oder den Erträgen aus Erstattungen vorläufiger Leistungen (Konto = 321300) in Höhe von 601 T€, basierend auf nicht vorhandenen Erfahrungswerten sehr schwierig war. In beiden Fällen wichen die Ansätze aufgrund gesetzlicher Veränderungen von den tatsächlichen Erträgen ab. Die Erträge (3.036 T€) aus Kostenbeiträgen bei Gewährung sozialer Leistungen in Einrichtungen lagen ebenfalls oberhalb des Ansatzes i. H. v. 2.849 T€.

Erforderliche Begründungen für die abweichenden Planungswerte sind bereits im Jahresabschluss erfolgt. Es besteht daher prüfseitig im Haushaltsjahr 2017 kein Grund zur Beanstandung der entstandenen Abweichungen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Konten 3311 und 3321) lagen um 123 T€ (2,11 %) über den Planungsansätzen. Es konnten Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen nicht wie geplant realisiert werden, daher wurden um 187 T€ verminderte Verwaltungsgebühren aus den Verfahren nach dem Immissionschutzrecht (Produkt = 52115) ausgewiesen. Um insgesamt 151 T€ gesteigerte Erträge gegenüber der Planung (400 T€) wurden im Produkt Lernförderung gebucht. Mehrerträge gegenüber der Planung wurden auch im Zusammenhang mit der Rechnungsprüfung (+54 T€), dem Gewerberecht (+58 T€) und den amtsärztlichen Leistungen (+38 T€) gegenüber der Planung ausgewiesen. Es wurden aufgrund einer veränderten Schwerpunktsetzung insgesamt 87 T€ weniger an Gebühren und Entgelten als geplant aus der traditionellen Erwachsenenbildung gebucht. Erforderliche Begründungen für die abweichenden Planungswerte sind erfolgt.

An privatrechtlichen Leistungsentgelte (Kontenart = 341 - 346) waren um 709 T€ (+7,79 %) höhere Erträge gegenüber der Planung (9.102 T€) zu verzeichnen. Diese entstanden neben den Abweichungen bei den Erträgen aus Verkäufen (Konto 3421) u. a. durch verpflegungsbedingte Abrechnungsveränderungen in den Schulen (+57 T€) auf dem Konto 3421 und um 493 T€ geringeren Erträgen im Rettungsdienst (Konten = 3461).

Die verminderten sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren u. a. auf veränderten Entgeltvereinbarungen mit den Kostenträgern im Rettungsdienst, wonach die erzielten Überschüsse aus den Vorjahren auszugleichen sind. Die übrigen Planungsansätze resultieren oftmals aus unvorhersehbaren und unverzüglich durchzuführenden Maßnahmen. Sie sind nur schwer planbar und führen so teilweise zu Mindererträgen (Fahrten im Rettungsdienst) und teilweise zu Mehrerträgen (Schadensersatzleistungen).

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontenart = 348), die als Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die der Landkreis Nienburg/Weser für andere erbracht hat, wurden die geplanten Ansätze (79.627 T€) mit Erträgen in Höhe von 77.514 T€ insgesamt (-2,65 %) nahezu eingehalten. Größte Einzelpositionen waren die Erstattungen im Rahmen des Quotalen Systems, welche sich im Haushaltsjahr 2017 auf insgesamt rd. 31.883 T€ beliefen. Im Detail betrachtet sind u. a. im Aufgabenbereich Jugend und Soziales, aufgrund von Verschiebungen bei den Erstattungen des Landes, geringere Erträge (-1.754 T€) entstanden als mit der Haushaltsplanung vorgesehen. Insbesondere auf Grund der um sechs Monate verschobenen Änderung des UVG-Gesetz wurden für das Produkt 36120 um 2.120 T€ geringere Erstattungen vom Land gebucht. Obwohl zum Jahresende noch eine größere Anzahl an Anträgen zu bearbeiten waren, wurde bereits eine Rückholquote von 23,66 % erreicht. Eine günstige Entwicklung bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2017 führte zu geringeren Aufwendungen in den meisten Leistungsbereichen des SGB II. Das Budget konnte damit insgesamt eingehalten werden und im Ergebnis schloss das Budget des Produktbereichs im Berichtsjahr um etwa 1 Mio. günstiger ab als im Vorjahr. Für das Produkt Vollzeitpflege und Adoptionsvermittlung (36420) konnten 2017 gegenüber der Planung (750 T€) weitere Hilfefälle (+195 T€) abgerechnet werden (Konto = 348200). Für Produkt Wahlen (12120) wurde der Planungsansatz um 142 T€ aufgrund höherer Verwaltungskostenerstattungen seitens des Landes Niedersachsen überschritten. In 2017 war im Produkt Umweltrecht (55130) keine Ersatzvornahme im Rahmen der Gefahrenabwehr erforderlich und daher erfolgte keine Erstattung. Bei den Planungen des 2. Nachtragshaushalts wurden insgesamt 100 T€ erwartet.

Insgesamt sind die abweichenden Planungsansätze nicht zu beanstanden.

Hauptursächlich für die um 102 T€ (-6,78 %) verminderten Finanzerträge (Kontenart 361 bis 365) sind die verminderten Erträge (Kontenart 365) aus den Gewinnanteilen verbundener Unternehmen und Beteiligungen. Zinserträge von Kreditinstituten (Kontenart 3617) sind nicht entstanden. Die übrigen Planungsansätze resultieren oftmals aus unvorhersehbaren Geschehnissen. Sie sind nur schwer planbar und führten so zu Mindererträgen.

Die aktivierten Eigenleistungen für die Produkte Liegenschaftsangelegenheiten, Grundstücks- und Gebäudemanagement (Produktkonto = 12310.371100) und Schulgebäude (Produktkonto = 12320.3711000) in Höhe von 16 T€ (Vorjahr = 10 T€) werden im Rechenschaftsbericht ausführlich dargestellt.

Die sonstigen ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontenart 351 bis 359) weichen mit Erträgen in Höhe von 2.110 T€ um 596 T€ (+33,34 %) von der Planung ab. Es wurden höhere Erträge (-231 T€) bei den besonderen Erträgen (Kontenart = 356) erzielt, da u. a. die Geschwindigkeitsmessungen wie geplant erfolgten. An Säumniszuschlägen und Mahngebühren (Konto = 3562) wurden mit Erträgen i. H. v. 294 T€ basierend auf der zentralen Vollstreckung Mehrerträge in Höhe von 10 T€ ausgewiesen.

H16 Es sind insgesamt Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 351 T€ entstanden. Für diese Erträge wurden bei Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes 2017 keine Planansätze gebildet, obwohl die erforderlichen Datengrundlagen vorhanden waren. Die jeweiligen Gründe, z. B. veränderte Zuordnungsvorschriften oder unvorhersehbare Umstände, die zu teilweise überproportional erhöhten Abweichungen gegenüber den Planansätzen führen könnten, sind spätestens mit den Nachtragsplanungen nachvollziehbar zu ermitteln. Es ergeht der Hinweis, zukünftig alle entstehenden Erträge aus den Auflösungen von Rückstellungen in den Planungen zu berücksichtigen.

An Aufwendungen für aktives Personal (38.809 T€) sind Minderaufwendungen in Höhe von 855 T€ (-2,16 %) gegenüber den Planwerten (39.664 T€) zu verzeichnen. Diese werden u. a. durch geringere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte (-347 T€) verursacht. Geringere Dienstaufwendungen (-660 T€) verbunden mit verminderten Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (-98 T€) basierten auf Personalveränderungen.

Für die Zuführung zu den Rückstellungen für Altersteilzeit (Konto = 407000) wurden insgesamt 39 T€ und für geleistete Mehrarbeitsstunden (Konto = 407300) insgesamt 121 T€ mehr als geplant ausgewiesen. Zuführungen zu den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub sind 2017 nicht erfolgt.

H17 Für die Zuführung zu den zu bildeten Rückstellungen für Mehrarbeitsstunden sind 121 T€ an Aufwendungen entstanden, obwohl kein Ansatz geplant war. Prüfseitig ergeht der Hinweis, zukünftig sämtliche erforderlichen Zuführungen zu den Rückstellungen in den Planungen zu berücksichtigen.

H18 Als Aufwendungen für die Versorgung sind für die Zuführung zu den zu bildeten Rückstellungen für Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger 1.238 T€ mehr an Aufwendungen entstanden als geplant. Verwaltungsseitig erfolgte eine Begründung für die Abweichungen. Prüfseitig ergeht der Hinweis, zukünftig die erforderlichen Zuführungen zu den Rückstellungen bei den Planungen für den Haushalt anhand der Bescheide der NVK noch genauer zu hinterfragen.

Letztendlich um 1.963 T€ (Vorjahr = -1.874 T€) geringere Aufwendungen (-9,24 %) sind bei den Sach- und Dienstleistungen (Kontenart 421 bis 429) ausgewiesen.

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konten = 4211 u. 4212) sind Aufwendungen in Höhe von 3.285 T€ entstanden. Mit der Planung des zweiten Nachtragshaushalts 2017 wurden 3.448 T€ erwartet. Im Jahr 2017 haben sich u. a. geringere Aufwendungen (-32 T€) im Zusammenhang mit den Unterhaltungsmaßnahmen der Gebäude und Grundstücke der Schulen ergeben, da diese nicht vollständig abgeschlossen wurden. Die jeweiligen Gründe, z. B. zeitliche Verschiebungen bei Bauunterhaltungsmaßnahmen, dieser teilweise verminderten und teilweise erhöhten Aufwendungen sind prüfseitig nachvollziehbar. Der geplante Ansatz (2.092 T€) für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Konten = 4221 u. 4222) wurde um 403 T€ unterschritten. Für die laufende Unterhaltung einschl. Materialausgaben der Maschinen, technischen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 971 T€ aufgewendet. Der Aufwand für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150,- € ohne Umsatzsteuer (Kontenart = 422) belief sich im Haushaltsjahr 2017 auf 718 T€.

Im Haushaltsjahr 2017 sind Miet- und Pacht aufwendungen (Konto 4231) u. a. für Gebäude in Höhe von 315 T€ entstanden. Für laufende Leistungen auf Grund von Leasing-Verträgen wurde 26 T€ aufgewendet. Der Planansatz (649 T€) für Mieten und Pachten wurde um insgesamt 334 T€ unterschritten, da u. a. im Bereich der Informationstechnik (12210) Einsparungen entstanden sind.

- H19** Prüfseitig ergeht der Hinweis, dass Leasinggebühren grundsätzlich unter dem Konto 4232 auszuweisen sind. Mit dem Jahresabschluss 2017 sind Buchungen für Leasingraten u. a. beim Kostenträger Informationstechnik unter Miet- und Pacht aufwendungen (Konto = 4231) ausgewiesen.

Da die Aufwendungen (1.100 T€) für die Bewirtschaftung (Realsteuern, Versicherungen, Beleuchtung, Energie- und Wasserversorgung, Müll und Reinigung) der Liegenschaften geringer ausfielen als geplant, ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von 24 T€ (Vorjahr = Einsparungen von 108 T€) auf dem Konto 4241.

- H20** Für die Haltung von Fahrzeugen (Konten = 4251*) wurden die geplanten Aufwendungen von 127 T€ nahezu eingehalten. Leasingraten für diverse Fahrzeuge (u. a. NI-LK 222 hier Anordnungsnummer 70030431) wurden unverändert unter der Kontenart 425 ausgewiesen, und nicht wie vorgesehen unter Konto 4232* „Leasing“.

Es sind im Haushaltsjahr 2017 um 185 T€ geringere besondere Aufwendungen für die Beschäftigten (Konto = 4261), u. a. für Dienst- und Schutzkleidung und persönliche Ausrüstungsgegenstände sowie Aus- und Fortbildung, Umschulung, als geplant (609 T€) entstanden.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Kontenart 427), u. a. Energiebezugskosten für elektrische Energie, fielen mit insgesamt 1.399 T€ um 358 T€ geringer gegenüber der Planung (1.757 T€) aus.

- H21** Es wurden u. a. Personalkostenzuschüsse (97 T€) für die Familienservicebüros (Produkt 36020) unter der Kontenart 427 ausgewiesen, und nicht wie vorgesehen unter Kontenart 431* „Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke“. Prüfseitig ergeht der Hinweis, zukünftig die zugeordneten Aufwendungen aller Konten für besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen kritisch zu hinterfragen.

H22 Auffällig waren die insgesamt 62 T€ an Aufwendungen (Kontenart 728) für den Erwerb von Vorräten, obwohl weder zum 31.12.2017 noch zum 31.12.2016 Vorräte bilanziert wurden. Prüfseitig wird auf den im Vorjahr ergangenen Hinweis, dass Buchungsverfahren kritisch zu hinterfragen, verwiesen.

Die Aufwendungen in Höhe von insgesamt 8.527 T€ für sonstige Dienstleistungen (Konto = 4291) bestanden hauptsächlich aus Abschlägen für die Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Nienburg/Weser in Höhe von 7.991 T€. Gegenüber der Planung wurden hier 13 T€ weniger für das Produkt Rettungsdienst gebucht.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Kontengruppe 431) insgesamt 1 T€ mehr als geplant (7.317 T€) gebucht, da u. a. bei erhöhten Aufwandsbuchungen für den Produktbereich (+101 T€) Schulen (21) auch verminderte Aufwendungen (-130 T€) für den Produktbereich Soziales (31) geleistet wurden.

Die Sozialtransferaufwendungen (Kontengruppe 433) fielen um 4.464 T€ niedriger aus als erwartet. Hauptursächlich sind hierfür u. a. die gegenüber den Planungsansätzen geringeren Aufwendungen für Unterhaltsvorschussleistungen (-2.093 T€) durch verminderte Abrechnungszeiträume. Die Planungsansätze (79.304 T€) für soziale Leistungen an natürliche Personen wurde mit Aufwendungen in Höhe von 79.445 T€ nahezu eingehalten. Die Ursachen, die zu den Abweichungen führen, werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Es wurden insgesamt 281 T€ an Finanzausgleichsumlage für den Entschuldungsfonds (Kontengruppe 437) aufgewendet.

Der geplante Ansatz (1.222 T€) für die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (Konto = 4411) wurde um 8 T€ überschritten. Bei den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (Konto = 4421) wurden die geplanten Ansätze (398 T€) um 81 T€ unterschritten, da erwartete Kosten für Integrationsarbeit, insbesondere für das Sprachmittler-Projekt, nicht in der prognostizierten Höhe entstanden sind.

Als sonstige Aufwendungen (7.718 T€) für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Konto 4429) sind u. a. die Kosten für die Schülerbeförderung und die Verfügungsmittel ausgewiesen. Es wurden insgesamt 780 T€ weniger an Mitteln für die Schülerbeförderung gebucht als mit der Planung (4.729 T€) des zweiten Nachtragshaushalts 2017 vorgesehen. Für die freiwillige Schülerbeförderung im Sekundärbereich II (Konto = 442903) wurden im Produkt 21180 Aufwendungen i. H. v. insgesamt 26 T€ gebucht. Die geplanten Ansätze (3.500 T€) für den ÖPNV wurden eingehalten. Die Ursachen, die zu den Abweichungen führen, werden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Für die Geschäftsaufwendungen (Konten = 4431) sind Aufwendungen in Höhe von 1.648 T€ entstanden. Mit der Planung des zweiten Nachtragshaushalts 2017 wurden 2.242 T€ erwartet. Im Jahr 2017 haben sich u. a. geringe Aufwendungen (-479 T€) im Zusammenhang mit der Beschaffung von Büromaterial, Büchern und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren (auch Mietaufwendungen), Kontoführungsgebühren ergeben. Die Reisekosten, die direkt aus dem Personalabrechnungsverfahren LOGA übermittelt wurden, haben die verfügbaren Ansätze um insgesamt 110 T€ überschritten. Die jeweiligen Gründe, dieser verminderten oder erhöhten Aufwendungen sind prüfseitig nachvollziehbar.

Der geplante Ansatz (654 T€) für Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Konto 4441) wurde um insgesamt 45 T€ (6,88 %) unterschritten. Die verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2017 wurden beachtet.

Als Erstattungen für Aufwendungen von Dritten (2.739 T€) sind die zu zahlenden Durchführungskosten für Sprachkurse, die durch Drittanbieter in der Erwachsenenbildung erfolgten, ausgewiesen (Konto 4458). Es wurden insgesamt um 134 T€ geringere Aufwendungen gebucht als mit der Planung des zweiten Nachtragshaushalts 2017 vorgesehen waren. Die Aufwendungen i. H. v. 27 T€ für Verwaltungskostenerstattung an die politischen Parteien fielen um 3 T€ geringer aus als geplant. Die geplanten Aufwendungen (200 T€) für Kommunalsachverständige im Aufgabengebiet der Bauordnung (522) sind nicht entstanden. Die geplanten Ansätze der Erstattungen für Aufwendungen von Dritten sowie die Ursachen, die zu den jeweiligen Abweichungen gegenüber den Planwerten des Haushaltsjahres 2017 führten, sind nachvollziehbar.

Die Leistungsbeteiligungen für die Grundsicherung von Arbeitsuchenden, Eingliederungsleistungen und einmaligen Leistungen (Kontengruppe 446) fielen um 185 T€ (13,21 %) niedriger als erwartet (1.400 T€) aus. Die Ursachen, die zu den Abweichungen führten, sind nachvollziehbar und haushaltsrechtlich ergeben sich hieraus keine Beanstandungen.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (Kontengruppe 45) liegen um 346 T€ (20,62 %) unter dem Planungsansatz (1.678 T€) des zweiten Nachtragshaushalts 2017. Die Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten (Konto = 4521) fielen mit insgesamt 4 T€ um 97,16 % niedriger aus als geplant. An Zinsaufwendungen (Konto = 4517) an Kreditinstitute sind 2017 insgesamt 1.079 T€ entstanden. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Die Abschreibungen (Kontengruppe 47) lagen um 563 T€ (5,82 %) unter den Planungsansätzen in Höhe von 9.687 T€. Von den gesamten Abschreibungen entfielen 2.050 T€ auf den Werteverzehr der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an bebauten Grundstücken. Es ergibt sich eine Abweichung gegenüber den Planwerten i. H. v. 14,19 %. Weitere 1.485 T€ wurden für den Werteverzehr des Gebäudebestandes abgeschrieben. Der Planwert (1.785 T€) wurde hier ebenfalls um 16,81 % unterschritten. Für die Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen wurden vermehrte Aufwendungen gebucht. Da zumindest der Werteverzehr in großen Teilen planbar ist, sollte die Optimierung der Ansätze zeitnah fortgeführt werden.

H23 Bei insgesamt 10 Produktkonten haben sich negative Abschlussalden ergeben. Negative Erträge (11.428,16 €) könnten Aufwendungen und negative Aufwendungen (29.205,12 €) könnten Erträge darstellen. Die jeweiligen Konten wurden seitens des Fachbereiches Finanzen überprüft und erläutert. Zur Vermeidung von Unklarheiten sollten in der Zukunft seitens der jeweils zuständigen Stellen die Maßnahmen detailliert erläutert werden.

Die teilweise erhöhten Aufwendungen aus Abschreibungen stellen gemäß § 117 Abs. 5 NKomVG keine zu genehmigende überplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen dar.

4.4.4 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 132 T€ ab. Geplant war weder ein Fehlbetrag noch ein Überschuss. Die außerordentlichen Erträge belaufen sich auf insgesamt 273.796,65 €, die außerordentlichen Aufwendungen auf 141.453,19 €.

Die außerordentlichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen (240 T€) und Werterhöhungen gegenüber den Restbuchwerten (30 T€) zusammen.

- H24** Stellt sich in einem späteren Jahr heraus, dass die Gründe für eine höhere Abschreibung nicht mehr bestehen, so wird der nicht mehr gerechtfertigte höhere Abschreibungsbetrag als Werterhöhung über den Restbuchwert wieder zugeschrieben (§ 49 Abs. 4 Satz 4 KomHKVO). Ergebniswirksam ist eine Werterhöhung über den Restbuchwert auch dann, wenn eine bei einer früheren Neubewertung als Aufwand erfasste Abwertung rückgängig gemacht wird. Es wurden 64.834,74 € an Zuschreibungen aus der Werterhöhung von Vermögensgegenständen (Konto 504100) sachgerecht gebucht. Mit insgesamt sieben Buchungen wurden weitere 34.574,16 € im „Soll“ gebucht. Da es sich um ein Ertragskonto handelt, wirken sich diese Buchungen entgegen dem buchungstechnischen Ziel ertragsmindernd aus. Prüfzeitig ist eine Korrektur dieser Buchungen angezeigt.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (24 T€) sowie außerplanmäßigen Abschreibungen im Produkt Schulgebäude (11520.513100) mit insgesamt 102 T€. Für die Oberschulen fielen außergewöhnliche Aufwendungen in einer Gesamthöhe von 4 T€ an. Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 1.000 € bei Anschaffung oder Herstellung wurden i. H. v. 11 T€ ausgewiesen. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

- H25** Bei insgesamt vier Produktkonten haben sich negative Abschlussalden ergeben. Negative Erträge (20.746,29 €) könnten Aufwendungen darstellen. Die jeweiligen Konten wurden seitens des Fachbereichs Finanzen überprüft und erläutert. Zur Vermeidung von Unklarheiten sollten in der Zukunft seitens der jeweils zuständigen Stellen die Maßnahmen detailliert erläutert werden.

4.4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Im Haushaltsjahr 2017 betragen die Haushaltsüberschreitungen insgesamt 587.026,81 €.

Davon entfallen 54.000 € als überplanmäßige Aufwendungen auf den Bereich der Veterinäraufsicht. Der verbleibende Betrag in Höhe von 543.026,81 € ist aus den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen entstanden.

Die Voraussetzung hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG war gegeben. Auch die Deckung beider Beträge war nachweislich gegeben.

Es wurden sämtliche Überschreitungen verfahrenstechnisch überprüft. Die Deckungsregeln (§19 Abs. 6 und § 20 Abs. 3 KomHKVO) innerhalb der Budgets wurden eingehalten. Erforderliche Maßnahmen wurden wie nach den gesetzlichen Grundlagen gefordert, teilweise eingeleitet und sofern erforderlich, genehmigt (u. a. Drucksache Nr. 2017/099).

Die überplanmäßigen Aufwendungen aus den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sind in Höhe von 543.026,81 € ermittelt und in den Jahresabschluss mit einbezogen worden.

4.4.6 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten:

- Die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich vollständig und periodengerecht gegenübergestellt (§ 52 Abs. 1 KomHKVO).
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen wurden nicht festgestellt (§ 52 Abs. 1 KomHKVO).
- Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschritten und die selbstständig genutzt werden, wurden richtigerweise direkt als Aufwand gebucht (§ 47 Abs. 6 KomHKVO).

4.5 Finanzrechnung

4.5.1 Allgemeines

Einen weiteren Bestandteil des Jahresabschlusses bildet die Finanzrechnung, in der nach § 53 Abs. 1 KomHKVO alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen sind.

Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zahlungsvorgänge für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit erhält der Landkreis Nienburg/Weser jederzeit einen Überblick über seine Liquiditätsslage (Zahlungsfähigkeit).

Die Gesamtfanzrechnung wurde im Berichtsjahr in der vorgeschriebenen Form aufgestellt. Die verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2017 wurden beachtet.

4.5.2 Eckdaten/Jahresergebnis

Die Finanzrechnung (haushaltswirksame Vorgänge) weist bei den Einzahlungen 230.059.028,70 € und bei den Auszahlungen 219.876.914,17 € aus, so dass bei einem geplanten Finanzmittelbestand von 3.787.800,00 € letztendlich ein Überschuss von 10.182.114,53 € zu verzeichnen ist. Die haushaltsunwirksamen Vorgänge ergeben einen Saldo von 444.536,33 €, so dass sich für 2017 unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes von 622.706,44 € ein Endbestand an Zahlungsmitteln von 11.249.357,30 € ergab.

4.5.3 Planungsgenauigkeit

Nach § 54 KomHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen. Zusammen mit dem Ursprungsansatz (Ermächtigung durch Haushaltssatzung/-plan) wurden die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr und die über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ zusammengefasst. Dadurch hat sich der ursprüngliche Ansatz lt. Haushaltssatzung bzw. -plan erhöht.

Diese erhöhten Auszahlungsermächtigungen sind in der folgenden Tabelle berücksichtigt (Spalte „Ansatz 2017“).

Planabweichungen der Finanzrechnung

	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	Abweichung + / -
	- € -		
Haushaltswirksame Vorgänge			
Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	222.193.954,33	226.651.600,00	-4.457.645,67
Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit <i>- davon üpl./apl. Auszahlungen</i> <i>- davon Haushaltsreste aus dem Vorjahr</i>	199.300.446,63	211.555.624,37 54.000,00 9.124,37	-12.255.177,74
Saldo - lfd. Verwaltungstätigkeit	22.893.507,70	15.095.975,63	+7.797.532,07
Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.865.074,37	13.077.000,00	-5.211.925,63
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit <i>- davon Haushaltsreste aus dem Vorjahr</i>	14.164.410,91	38.127.185,19 9.333.085,19	-23.962.774,28
Saldo - Investitionstätigkeit	-6.299.336,54	-25.050.185,19	+18.750.848,65
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	16.594.171,16	-9.954.209,56	+26.548.380,72
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen: Aufnahme von Krediten <i>- davon Rest aus dem Vorjahr</i>	0,00	21.155.800,00 9.300.000,00	-21.155.800,00
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	6.412.056,63	7.560.000,00	-1.147.943,37
Saldo - Finanzierungstätigkeit	-6.412.056,63	13.595.800,00	-20.007.856,63
Finanzmittelbestand	10.182.114,53	3.641.590,44	+6.540.524,09
Haushaltsunwirksame Vorgänge			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	29.291.853,70	0,00	+29.276.319,68
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	28.847.317,37	0,00	+28.847.317,37
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	444.536,33	0,00	+429.002,31
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	622.706,44	-4.377.300,00	+4.834.743,43
Endbestand an Zahlungsmitteln	11.249.357,30	-735.709,56	+11.819.803,85

Aus der vorstehenden Aufstellung ist zu erkennen, dass das Ergebnis 2017 der haushaltswirksamen Vorgänge positiver (+6.541 T€) ausgefallen ist, als es die Planung vorsah. So stellt sich der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (+22.894 T€) u. a. aufgrund weniger geleisteter Auszahlungen gegenüber der Planung verbessert dar. Die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lagen um 1,97 % und die Auszahlungen um 5,79 % unter dem fortgeschriebenen Ansatz der Haushaltsplanung. Die Planabweichungen aus der Ergebnisrechnung spiegeln sich überwiegend auch in der Finanzrechnung wider. Zudem ergeben sich Abweichungen durch Verschiebungen über das Haushaltsjahr.

Es haben sich Abweichungen bei den Ein- und Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten ergeben.

Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten		Ansatz	Ergebnis	Abweichung
		- € -		
Einzahlungen für				
614800	Zuweisungen für laufende Zwecke übrige Bereiche, (u. a. Ersatzgeld Kompensation Wienbergen)	0,00	200.862,79	+200.862,79
619101	Erstattungen des Bundes für Leistungen n. d. SGB II (BuT)	965.000,00	1.040.816,95	+75.816,95
621300	Leistungen von Sozialleistungsträgern (u. a. Heimerziehung)	443.500,00	650.087,90	+206.587,90
621500	Rückzahlung gewährter Hilfen	949.600,00	1.209.643,59	+260.043,59
622105	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz	125.000,00	26.395,67	-98.604,33
622308	Erstattungen von Sozialleistungsträgern (kommunale Altenhilfe)	115.000,00	191.983,09	+76.983,09
631100	Öffentlich –rechtliche Entgelte (u. a. Kraftfahrzeugzulassungen und Verfahren n. d. Immissionsschutzrecht)	3.644.100,00	3.149.345,92	-494.754,08
632102	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (u. a. Lernförderung)	400.000,00	539.616,00	+139.616,00
6461*	Privatrechtliche Leistungsentgelte (u. a. Schadenersatzleistungen für Schulgebäude u. Rettungsdienst)	8.812.900,00	8.895.237,85	+82.337,85
648100	Erstattungen vom Land (u. a. Hilfen für Asylbewerber u. Unterhaltsvorschüsse)	25.408.900,00	19.869.671,70	-5.539.228,30
648102	Erstattungen vom Land (u. a. Hilfen zum Lebensunterhalt u. Eingliederungshilfen für Behinderte Menschen)	9.935.100,00	10.429.524,00	+494.424,00
648107	Erstattungen vom Land (Opferentschädigungsleistungen)	994.000,00	759.769,98	-234.230,02
648110	Erstattungen vom Land (u. a. Heimerziehung, Schutz von Kindern und Jugendlichen)	31.792.500,00	32.132.150,48	339.650,48
648111	Erstattungen vom Land (u. a. Quotales System)	990.000,00	627.487,94	-362.512,06
648200	Erstattungen von Gemeinden / GV	1.464.200,00	1.562.613,99	+98.413,99
648401	Erstattungen von Gemeinden / GV (Erwachsenenbildung)	230.000,00	399.917,21	+169.917,21
665100	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.500.000,00	1.647.185,55	+147.185,55

Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten		Ansatz	Ergebnis	Abweichung
Auszahlungen für		- € -		
701200	Dienstauszahlungen Beschäftigte	21.491.400,00	20.980.908,05	-510.491,95
721100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.877.900,00	1.513.631,00	-364.269,00
724*	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.662.700,00	3.259.401,45	-403.298,55
726100	Besondere Ausz. f. Beschäftigte	479.700,00	315.569,72	-164.130,28
727100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	1.124.000,00	846.904,73	-277.095,27
729100	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	648.000,00	415.085,18	-232.914,82
7317*	Zuschüsse an private Unternehmen	4.222.900,00	3.458.928,80	-763.971,20
733200	soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen (u. a. Heimerziehung)	10.815.000,00	11.213.277,67	+398.277,67
7339*	Sonstige soziale Leistungen (u. a. Grundsicherung f. Arbeitsuchende)	40.181.300,00	34.488.250,97	-5.693.049,03
74290*	Sonst. Ausz. f. d. Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten (u. a. ÖPNV, Schülertransporte)	8.797.800,00	7.140.684,16	-1.657.115,84
7431*	Geschäftsauszahlungen (u. a. Reisekosten)	2.242.300,00	1.641.695,20	-600.604,80

Insgesamt lagen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 4.458 T€ unterhalb des fortgeschriebenen Planwertes (226.652 T€). Die Zuweisungen für laufende Zwecke aus übrigen Bereichen (Konto 614800) u. a. für Kompensationsverpflichtungen fielen um insgesamt 201 T€ höher als erwartet aus. Entgegen den geplanten Kostenbeiträgen und Aufwendungserstattungen (Konto = 622105) in Höhe von 125 T€ wurden im Haushaltjahr 2017 nur insgesamt 26 T€ an Einzahlungen gebucht. Basierend auf den geringeren Gebühren für Kraftfahrzeugzulassungen (Produkt = 17410) wurde der geplante Ansatz für die Einzahlungen von Verwaltungsgebühren (Konto 631100) um insgesamt 289 T€ unterschritten. Durch den Ausbau des Kurssystems (Produkt 27010) wurden um 139 T€ höhere Einzahlungen (Konto 632102) gebucht als mit der Planung erwartet. Nach den Sozialgesetzen wurden 494 T€ (Konto 648102) mehr erstattet als geplant. Die Einzahlungen aus Erstattungen der gewährten Hilfen an Asylbewerber seitens des Landes Niedersachsen (Konto 648100) stellten sich um 2.935 T€ niedriger als geplant dar. An zu gewährenden Leistungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (Konto 648110) wurden 340 T€ weniger als geplant erstattet. Die Einzahlungen aus Kostenerstattungen seitens des Landes Niedersachsen für Heimerziehung (Konto 648110) fielen um 528 T€ (Vorjahr = - 523 T€) niedriger aus, als mit der Planung erwartet.

Eine Kompensation erfolgte u. a. durch höhere Einzahlungen für Betreuungshelfer seitens des Landes Niedersachsen (+80 T€). Die Einzahlungen für Unterhaltsvorschussleistungen (Konto 648100) lagen um 2.431 T€ unterhalb der Planungswerte.

Die Einzahlungen aus Kostenerstattungen seitens Gemeinden und Gemeindeverbänden basierend auf Vollzeitpflege und Adoptionsvermittlungen (Konto 648200) fielen um 98 T€ höher als geplant aus, solche aus dem Quotalen System u. a. für Heimerziehung (Produktkonto 36338.648111) fielen um insgesamt 432 T€ geringer aus als mit der Planung erwartet. Nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) wurden 234 T€ (Konto 648107) weniger erstattet als geplant. Die Dividende aus der Beteiligung an einem Energieversorgungsunternehmen (Konto 665100) fiel um insgesamt 147 T€ höher als erwartet aus.

Insgesamt lagen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 12.255 T€ unterhalb des fortgeschriebenen Planwertes (211.556 T€). Die Auszahlungen für aktives Personal (Kontengruppe 70) unterschritten die Planungswerte (37.854 T€) um insgesamt 695 T€. Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 72) fielen u. a. aufgrund verminderter Auszahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen um 2.943 T€ geringer als geplant (21.245 T€) aus. Es wurden aufgrund abweichender Abrechnungszeiträume insgesamt 5.104 T€ weniger an Aufwendungen für Sozialtransferleistungen (Kontenart 733) ausgewiesen, als mit der Haushaltsplanung 2017 (119.485 T€) vorgesehen. Die Auszahlungen für Schülertransportkosten (Produktkonten 21180.742900 bis 21180.742904) lagen um insgesamt 1.283 T€ unterhalb der Planungswerte. Die Geschäftsauszahlungen des Landkreises (Kontenart 743) fielen um 600 T€ geringer als geplant aus. Es wurden insgesamt 314 T€ weniger für Zinsen ausgezahlt.

- H26** Auffällig waren die insgesamt 62 T€ an Auszahlungen (Kontenart 728) für den Erwerb von Vorräten, obwohl weder zum 31.12.2017 und noch zum 31.12.2016 Vorräte bilanziert wurden. Prüfseitig ergeht der Hinweis, dass Buchungsverfahren kritisch zu hinterfragen.
- H27** Bei insgesamt 10 Produktkonten wurden negative Abschlussalden ausgewiesen. Negative Einzahlungen (3.072,39 €) könnten Auszahlungen und negative Auszahlungen (160.820,77 €) Einzahlungen darstellen. Die jeweiligen Konten wurden seitens des Fachbereichs Finanzen überprüft und erläutert. Zur Vermeidung von Unklarheiten in der Zukunft sind seitens der jeweils zuständigen Stellen die Maßnahmen detailliert zu erläutern.

Weiterhin haben sich Abweichungen bei den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergeben. Diese stellten sich auf Sachkontenebene u. a. wie folgt dar:

Einzahlungen für Investitionstätigkeiten		Ansatz	Ergebnis	Abweichung
		- € -		
Einzahlungen für				
681*	SoPo a. Investitionszuwendungen u. -zuschüssen v. Bund und v. Land (Breitbandversorgung)	5.541.700,00	0,00	-5.541.700,00
681100	SoPo a. Investitionszuwendungen u. -zuschüssen v. Land (hier Brandschutz)	480.000,00	750.160,84	+270.160,84
681100	SoPo a. Investitionszuwendungen u. -zuschüssen v. Land (hier ÖPNV)	230.000,00	307.202,55	+70.202,55
6811*	SoPo aus Investitionszuwendungen und -zuschüssen vom Land (Kreisstraßen)	1.849.200,00	980.649,70	-868.550,30
681111	Zuwendungen des Landes (Schulgebäude)	0,00	997.057,09	+997.057,09
681216	SoPo aus Investitionszuwendungen Kreisschulbaukasse (hier OBS Marklohe)	325.000,00	787.197,03	+462.197,03
681217	SoPo aus Investitionszuwendungen Kreisschulbaukasse (hier Gymnasium Hoya - Dachsanierung)	0,00	170.230,37	+170.230,37
681218	SoPo aus Investitionszuwendungen Kreisschulbaukasse (hier IGS Nienburg)	1.965.000,00	1.000.000,00	-965.000,00

Auszahlungen für Investitionstätigkeiten		Ansatz	Ergebnis	Abweichung
		- € -		
Auszahlungen für				
781200	Zuweisungen an Gemeinden (u. a. Gymnasien, KRSK und ÖPNV)	4.486.000,00	4.030.521,94	-455.478,06
781700	Zuweisungen an private Unternehmen (u. a. Wirtschaftsförderung u. Breitbandversorgung)	11.370.000,00	287.171,39	-11.082.828,61
781800	Investitionszuschüsse an private Unternehmen (u. a. Kulturförderung und Umweltmaßnahmen)	70.000,00	0,00	-70.000,00
782100	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	75.000,00	48.894,16	-26.105,84
7831*	Fahrzeuge, Maschinen u. Techn. Anlagen (hier: Brandschutz, Feuerwehren, öffentliche Sicherheit und Ordnung)	601.500,00	175.803,77	-425.696,23
783110	Schulausstattungen (u. a. Oberschulen, Gymnasien und IGS Nienburg)	1.379.200,00	1.050.114,97	-329.085,03
783112	Software - Upgrades	201.900,00	229.507,73	+27.607,73
787100	Hochbaumaßnahmen	650.000,00	230.602,92	-419.397,08
787156	Anlage im Bau (OBS Uchte und Mensa OBS Marklohe)	750.000,00	1.223.623,24	+473.623,24
787157	Anlage im Bau (hier: Gymnasium Stolzenau)	1.465.000,00	1.123.795,81	-341.204,19
787158	Anlage im Bau (hier: Hochbau IGS Nienburg)	1.723.800,00	1.160.646,96	-563.153,04
787161	Anlage im Bau (hier: Astrid-Lindgren-Schule Nienburg)	0,00	135.389,15	+135.389,15
787171	Anlage im Bau (hier BBS –C-Trakt)	600.000,00	26.532,77	-573.467,23
787200	Tiefbaumaßnahmen (Kreisstraßen u. a. K 29 Radweg von Pennigsehl zur B 214 u. K 3 Radweg OD Nienburg und Steimbke)	3.164.000,00	1.724.264,38	-1.439.735,62
787258	Anlage im Bau (hier: Tiefbau IGS – Nienburg)	0,00	464.817,71	+ 464.817,71

Insgesamt lagen die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten um 5.212 T€ unterhalb des Planwertes (13.077 T€). Die tatsächlichen Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit (Kontenart 681) in Höhe von 7.307 T€ lagen um 5.232 T€ unter den veranschlagten Einzahlungen. Es sind u. a. aus Ersatzzahlungen bei den Schulgebäuden nicht geplante Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen (Kontenart 682101) i. H. v. insgesamt 81 T€ entstanden. Es wurden insgesamt Einzahlungen aus den Veräußerungen von beweglichen Vermögensgegenständen (Kontenart 683) in Höhe von 13,5 T€ gebucht, obwohl hierfür keine Planansätze vorhanden waren. Die Einzahlungen aus Rückflüssen von Ausleihungen (Kontenart 688) entsprachen mit insgesamt 544 T€ nahezu der Haushaltsplanung 2017.

Insgesamt lagen die Auszahlungen für Investitionstätigkeit um 23.963 T€ unterhalb der fortgeschriebenen Planansätze (38.127 T€). Die veranschlagten Auszahlungen für Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen (Kontenart 781) in Höhe von 17.456 T€ lagen um 11.734 T€ unter den tatsächlichen Auszahlungen. Es wurden insgesamt um 231 T€ niedrigere Auszahlungen für Investitionszuwendungen aus der Kreisschulbaukasse (Kontenart 781) gebucht, als mit der Planung vorgesehen.

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Kontenart 782) wurden insgesamt 26 T€ weniger ausgezahlt als geplant. Obwohl u. a. Mehrauszahlungen (40 T€) für die Beschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen. (>150,00 € und < 1.000,00 € netto) und Maschinen (17 T€) entstanden, fielen die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen (Kontenart 783) um insgesamt 612 T€ geringer aus als erwartet. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kontenart 787) fielen um 8.329 T€ niedriger aus als mit der Haushaltsplanung 2017 erwartet.

H28 Bei insgesamt drei Produktkonten wurden negative Abschlussalden ausgewiesen. Negative Einzahlungen (2.603,21 €) könnten Auszahlungen und negative Auszahlungen (418.224,29 €) könnten Einzahlungen darstellen. Die jeweiligen Konten wurden seitens des Fachbereichs Finanzen überprüft und erläutert. Zur Vermeidung von Unklarheiten sollten in der Zukunft seitens der jeweils zuständigen Stellen die Maßnahmen detailliert erläutert werden.

Sämtliche Vorgänge sind im Finanzrechnungsprogramm nachvollziehbar und teilweise im Rechenschaftsbericht dargestellt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Im investiven Bereich wurden verschiedene Maßnahmen nicht abgeschlossen und führten letztlich zu weniger Auszahlungen. Im Ergebnis wurde ein Finanzmittelbestand von 10.182 T€ erzielt, während die Planung (einschließlich der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie der über-/außerplanmäßigen Auszahlungen) noch einen Finanzmittelbestand von 3.641 T€ vorsah.

Die wesentlichen Abweichungen bei den Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten stellten sich wie folgt dar:

Ein-/Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten		Ansatz	Ergebnis	Abweichung
		- € -		
Einzahlungen für				
692730	Investitionskredite (Neuaufnahmen)	19.708.700,00	0,00	-19.708.700,00
692731	Investitionskredite (Umschuldungen)	1.447.100,00	0,00	-1.447.100,00
Auszahlungen für				
792700	Investitionskredite > 5 Jahre (Tilgung)	6.062.500,00	5.361.671,63	-700.828,37
792701	Investitionskredite (Umschuldungen)	1.447.100,00	1.000.000,00	-447.100,00

Entgegen den im Haushaltsjahr 2017 veranschlagten (11.856 T€) und aus übertragenen Kreditermächtigungen der Vorjahre möglichen Einzahlungen aus Kreditaufnahmen für investive Maßnahmen in Höhe von insgesamt rd. 21.156 T€ sind tatsächlich keine Kreditaufnahmen erfolgt. An Tilgungsleistungen wurden insgesamt 1.148 T€ weniger als geplant ausgezahlt. Hauptursächlich für die Verschiebungen ist die Breitbandversorgung, da diese nicht wie geplant umgesetzt werden konnte. Die Auszahlungen für die Tilgungen der investiven Kredite sind aufgrund abweichender Zahlungstermine und veränderter Ratenhöhen abweichend gegenüber der Planung ausgefallen.

Sämtliche Vorgänge sind im Finanzrechnungsprogramm nachvollziehbar. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Haushaltsunwirksame Vorgänge

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen werden nicht im Haushaltsplan veranschlagt (§ 14 KomHKVO).

Es handelt sich dabei um

- durchlaufende Zahlungen,
- Zahlungen, die die Kommune aufgrund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat, einschl. der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Zahlungsmittel,
- Zahlungen, die die Kasse des endgültigen Trägers der Zahlungsverpflichtung oder eine andere Kasse, die unmittelbar mit dem endgültigen Träger der Zahlungsverpflichtung abrechnet, anstelle der Gemeindekasse annimmt oder auszahlt und
- Ein- und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Die stichprobenweise Überprüfung der Ein- und Auszahlungen hat ergeben, dass es sich ausschließlich um die in § 14 KomHKVO aufgezählten Finanzvorgänge handelt. Der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen wurde richtig ausgewiesen.

Saldo haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Hier werden folgende Beträge nachgewiesen:

Summe Einzahlungen:	29.291.853,70 €
Summe Auszahlungen:	<u>28.847.317,37 €</u>
Saldo:	<u>+ 444.536,33 €</u>

Dieser Betrag würde die vorhandenen liquiden Mittel 11.249 T€ des Kernhaushaltes neben den 22.168 T€ aus Haushaltsresten zusätzlich mit rd. 446 T€ belasten.

4.5.4 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Bestand an liquiden Mitteln

Der Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn und am Ende des Jahres ist nach § 53 Abs. 1 Ziffern 5 und 6 KomHKVO auszuweisen.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln setzt sich zum 31.12.2017 wie folgt zusammen:

Sparkasse Nienburg (lt. Saldenbestätigung v. 31.12.2017)	11.006.519,30 €
Liquiditätskredite (lt. Produktkonto 61210.239720)	0,00 €
Postbank Hannover (lt. Kontenauszug v. 04.01.2018)	216.966,74 €
Barbestand (lt. Tagesabschluss der Kreiskasse v. 04.01.2018)	<u>25.871,26 €</u>
	<u>11.249.357,30 €</u>

Richtigkeit der Buchungen

Die Buchungen der Finanzrechnung wurden stichprobenweise überprüft. Insgesamt kann eine ordnungsgemäße Buchführung bestätigt werden.

4.6 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG) ist ebenso wie Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ein gleichwertiger Bestandteil des Jahresabschlusses. Auch für ihn gilt, dass er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln hat, um dem Informationsbedürfnis aller Adressaten gerecht zu werden. Insbesondere sind die wichtigsten Jahresergebnisse sowie erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen zu erläutern (§ 56 Abs. 1 S. 2 KomHKVO). Darüber hinausgehende besondere Angabe- und Erläuterungspflichten ergeben sich aus § 56 Abs. 2 KomHKVO, die jedoch nicht abschließend sind.

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang als Anlagen beizufügen: ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Näheres regeln die §§ 57 und 58 KomHKVO.

Im Rechenschaftsbericht soll der Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt werden. Neben der Bewertung der Jahresabschlussrechnung sollten auch zukunftsbezogene Aussagen getroffen werden.

Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht ist gem. § 58 KomHKVO der den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage dargestellt. Eine Bewertung und Zukunftsprognose ist erfolgt. Der Rechenschaftsbericht entspricht uneingeschränkt den rechtlichen Anforderungen nach § 58 KomHKVO.

Anlagenübersicht

Kurz gefasst stellt sich die Anlagenübersicht des Landkreises wie folgt dar:

	Immaterielles Vermögen	Sachvermögen	Finanzvermögen	Buchwerte insgesamt
	- € -			
Buchwerte 31.12.2016	55.944.725,14	172.051.521,07	3.228.447,28	231.224.693,49
Zugänge (+)	4.486.677,15	8.121.133,33	0,00	12.607.810,48
Abgänge (-)	727.606,68	258.283,03	12.689,05	998.578,76
Umbuchungen	3.547.147,34	-3.547.147,34	0,00	0,00
Abschreibungen (-)	3.854.926,15	4.970.855,92	0,00	8.825.782,07
Auflösungen (+)	296,06	211.323,45	0,00	211.619,51
Zuschreibungen (+)	63.908,29	926,45	0,00	64.834,74
Buchwerte 31.12.2017	59.460.221,15	171.608.618,01	3.215.758,23	234.284.597,39

Die in der Anlagenübersicht angegebenen Werte für das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen stimmen mit den bilanzierten Werten überein. Ebenso war der um die Forderungen bereinigte Wert des Finanzvermögens identisch.

Forderungsübersicht

Dem Anhang ist die Forderungsübersicht nach § 57 Abs. 2 KomHKVO beigefügt. Es wurde das verbindliche Muster, welches als Anlage 18 zur KomHKVO vorgegeben ist, verwendet.

Die Forderungen entwickelten sich im Jahr 2017 wie folgt:

Art der Forderungen	Gesamt-betrag am 31.12.2017	davon mit einer Laufzeit von			Gesamt-betrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- € -					
Öffentl.-rechtl. Forderungen	4.107.762,27	4.070.602,91	35.409,16	1.750,20	3.950.960,35	+156.801,92
Forderungen aus Transferleistungen	1.104.677,52	895.568,68	107.386,93	11.347,98	1.014.303,59	+90.373,93
Sonstige privatrechtl. Forderungen	4.305.744,04	3.981.006,12	103,00	0,00	3.981.109,12	+324.634,92
Summe aller Forderungen	9.518.183,83	8.822.315,28	110.447,93	13.609,85	8.946.373,06	+571.810,77

Die Forderungsübersicht wies die bilanzierten oder über die Buchführungssoftware nachgewiesenen Werte aus.

Schuldenübersicht

Nach § 57 Abs. 3 KOMHKVO sind in der Schuldenübersicht die Schulden des Landkreises Nienburg/Weser nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres unterteilt nach Restlaufzeiten. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Die Werte in der Schuldenübersicht gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO stellen sich wie folgt dar:

Art der Schulden ¹⁾	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+) / weniger (-)
	- € -	bis zu 1 Jahr - € -	über 1 bis 5 Jahre - € -	mehr als 5 Jahre - € -	- € -	- € -
1	2	3	4	5	6	7
2.1 Geldschulden	66.609.726,76	423.282,27	1.727.100,60	64.459.343,89	78.021.783,39	-11.412.056,63
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichk. aus Krediten für Investitionen	66.609.726,76	423.282,27	1.727.100,60	64.459.343,89	73.021.783,39	-6.412.056,63
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00	-5.000.000,00
2.1.4 Sonst. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichk. aus kreditähnl. Rechtsgesch.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Verbindlichk. aus Lieferungen u. Leis.	4.237.416,33	4.288.333,65	40,68	42,00	4.288.318,60	-50.902,27
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.013.268,13	1.013.268,13	0,00	0,00	974.311,59	+38.956,54
2.5 Sonstige Verbindlichk.	1.484.573,19	1.484.573,19	0,00	0,00	777.718,37	+706.854,82
Schulden insgesamt	73.344.984,41	7.209.457,24	1.727.141,28	64.459.385,89	84.062.131,95	-10.717.147,54

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Die Schuldenübersicht stimmt mit den bilanzierten Verbindlichkeiten in der Finanzsoftware überein. Bei den „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen“ ist die Aufteilung nach den Restlaufzeiten in der Schuldenübersicht entsprechend vorgenommen worden. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass bei der Bilanzierung der Schulden die Ursprungslaufzeit der Kredite maßgeblich ist.

Rückstellungsübersicht

Nach § 57 Abs. 4 KOMHKVO sind in der Rückstellungsübersicht die Rückstellungen des Landkreises Nienburg/Weser nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Zuführungen, Inanspruchnahme und Herabsetzung während des Haushaltsjahres. Die Gliederung der Rückstellungsübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/weniger (-)
	1	2	3	4	5	6
- € -						
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon						
1.1 Pensionsrückstellungen	52.333.210,00	3.160.781,00	0,00	0,00	49.172.429,00	+3.160.781,00
1.2 Beihilferückstellungen	7.797.648,00	520.128,00	0,00	0,00	7.277.520,00	520.128,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	2.007.656,13	204.624,54	62.382,96		1.865.414,55	+142.241,58
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.335.792,59	1.224.511,46	1.161.801,36	53.842,50	2.326.924,99	+8.867,60
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere Rückstellungen	3.069.575,62	2.769.786,06	537.029,83	186.391,24	1.023.210,63	+2.046.364,99
Summe aller Rückstellungen	67.543.882,34	7.879.831,06	1.761.214,15	240.233,74	61.665.499,17	+5.878.383,17

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

³⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

Die Werte in der Rückstellungsübersicht stimmen mit den bilanzierten Rückstellungen in der Finanzsoftware überein. Die Zuführungen sind entsprechend den Werten der Ergebnisrechnung dargestellt worden. Die Inanspruchnahmen und Herabsetzungen wurden wie im ordentlichen Ergebnis dargestellt ausgewiesen. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Auflösung der anderen Rückstellungen gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis (Konto 5022000) erfolgt ist.

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG, § 20 Abs. 5 KomHKVO) ist dem Anhang als Anlage beigefügt. Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.3.1 verwiesen.

Der Anhang entspricht den Anforderungen des § 56 Abs. 2 KomHKVO und ist ausführlich dargestellt. Bemerkungen hierzu haben sich nicht ergeben.

4.7 Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht sind das Haushaltsjahr sowie der Jahresabschluss 2017 positiv zu bewerten. Dies wird an folgenden Fakten erkennbar:

- Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 16.217.662,64 € (geplant = 6,67 Mio. €) ab.
- In der Finanzrechnung ist ein Finanzmittelbestand von 10,2 Mio. € entstanden, während die Planung (einschl. der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie der über-/außerplanmäßigen Auszahlungen) noch einen Finanzmittelbestand von 3,6 Mio. € erwarten ließ. Allerdings wurden im investiven Bereich verschiedene Maßnahmen nicht abgeschlossen und führten letztlich zu weniger Auszahlungen.
- Der aus dem Haushaltsjahr 2007 zu deckende kamerale Sollfehlbetrag (29,54 Mio. €) stellt sich zwar aktuell noch mit 6,75 Mio. € dar, es ist jedoch aufgrund des positiven Ergebnisses im Haushaltsjahr 2017 möglich diesen gänzlich abzubauen.

5 Einzelprüfungen zum Jahresabschluss

5.1 Personalprüfung

5.1.1 Personalwesen

Der Stellenplan und die Stellenübersichten zum Stellenplan 2017 wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen, aber inhaltlich nicht geprüft.

Der Plan wies folgende Stellen aus (ohne Leerstellen):

	Hj 2017	nachrichtlich		
		Hj. 2016	Hj. 2015	Hj. 2014
Beamte	125,200	123,200	120,295	120,050
Beschäftigte	479,001	465,016	442,751	437,621
insgesamt	604,201	588,216	563,046	557,671

Der Plan gilt unverändert für die Stellen der Beamten zugleich als Dienstpostenbewertung und Planstellenverteilung gem. § 9 NBesG. Gegenüber dem Stellenplan 2015 erhöhte sich die Anzahl (Planstellen plus andere Stellen, ohne Auszubildende und Anwärter) um insgesamt 15,985 Stellen (+ 2,71 %).

5.1.2 Personalreinausgaben

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden Aufwendungen für aktives Personal in Höhe von 39.663.900,00 € veranschlagt. Darin enthalten sind Beschäftigungsentgelte in den Bereichen Volkshochschule, Gesundheitsamt und Fleischbeschau. Veranschlagte Mittel für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit sind jedoch nicht enthalten. Die Aufwendungen für aktives Personal betragen 2017 im Ergebnis 38.808.690,55 €.

Das Rechnungsergebnis für die Personalaufwendungen stellte sich nach dem Jahresabschluss 2017 im Einzelnen wie folgt dar.

Aufwandsart	2017	2016
Dienstaufwendungen für Beamte	5.238.626,20	5.009.850,52
Dienstaufwendungen für Beschäftigte	21.019.316,99	19.813.431,49
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	1.672.306,82	1.608.594,02
Versorgungsbeiträge für Beamte	2.490.425,30	2.465.736,32
Versorgungsbeiträge für Beschäftigte	1.450.331,70	823.417,09
Sozialversicherungsbeiträge für Beamte	0,00	2.241,19
Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte	4.173.937,03	3.911.881,33
Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte	234.747,83	229.521,60
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	906.403,14	808.477,59
Zuführungen zu Pensionsrückst. f. Beamte u. Arbeitnehmer	1.212.060,00	814.744,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	205.911,00	292.079,00
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	83.408,95	84.105,03
Zuführung zu Rückstellungen für Überstunden	121.215,59	19.323,73
Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub	0,00	158.002,84
Summe Aufwendungen aktives Personal	38.808.690,55	36.041.405,75
Versorgungsaufwendungen für Beamte	808,32	527,86
Zuführungen zu Pensionsrückst. für Versorgungsempfänger	1.948.721,00	0,00
Zuführungen zu Beihilferückst. für Versorgungsempfänger	314.217,00	83.050,00
Summe Personalaufwendungen	<u>41.072.436,87</u>	<u>36.124.983,61</u>

Im Vergleich zum Vorjahr stellten sich 2017 die Personalaufwendungen um 4.947.453,27 € erhöht dar. Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit waren ebenso zu tätigen wie für Pensionen und Beihilfen. Den größten Teil machten die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger aus.

5.2 Prüfung im Bereich Soziales

Im Haushaltsjahr 2017 waren wieder zahlreiche Verwendungsnachweise von Fördergeldern für die Durchführung sozialer Projekte, vorwiegend aus dem Fachbereich Jugend zu prüfen.

Mit dem bundesweit einmaligen Landesprogramm "EFi - Elternarbeit, Frühe Hilfen und Migrationsfamilien" unterstützt das Land Niedersachsen Kommunen dabei, die Netzwerkarbeit für Familien mit Migrationshintergrund zu stärken. Mit dem Programm sollen die Bildungs- und Präventionsangebote der Kommunen besser vernetzt und besonders für Familien mit Zuwanderungsbiografie leichter zugänglich gemacht werden.

Der Fachdienst Migration und Teilhabe hat in diesem Zusammenhang verschiedene Projekte initiiert und durchgeführt, die vom Land entsprechend den Förderrichtlinien teilfinanziert wurden.

Außerdem sind turnusgemäß die Verwendung der Fördermittel des Landes für die Durchführung von Maßnahmen für die Verbesserung von Angeboten der Eltern- und Familienbildung zur Förderung der Bildung und Erziehung von Kindern nach der Richtlinie Familienförderung sowie die Verwendung der Mittel des Landes für ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe zu prüfen.

Fachbereich Soziales

Im Rahmen der „Sachbereichsprüfung“, also der Prüfung von Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der laufenden Verwaltungstätigkeit, wurde im Haushaltsjahr 2017 im Überwiegenden die Umsetzung von Vereinbarungen zwischen dem Landkreis als örtlichem Träger der Sozialhilfe und den Anbietern stationärer Pflegeleistungen sowie mit Anbietern ambulanter Dienste im Bereich des Landkreises Nienburg nach den Vorschriften der §§ 75 ff. Sozialgesetzbuch XI und dem § 75 Sozialgesetzbuch XII geprüft.

Vor dem Hintergrund der durch die Flüchtlingszuwanderung der vorangegangenen Jahre gestiegenen Kosten im Bereich der Aufwendungen für Asylsuchende wurde zum Ende des Jahres 2017 mit der Prüfung der Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz begonnen und im Jahr 2018 abgeschlossen.

Die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu den geprüften Themenfeldern wurden in gesonderten Vermerken, Anschreiben oder Berichten dokumentiert und mit den jeweils Verantwortlichen kommuniziert.

Unabhängig von der Prüfung der rechtmäßigen Leistungsgewährung im Bereich Asyl wurden auch die Erstattungen des Landes für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Haushaltsjahr 2017 geprüft (Produktkonto 31212.348100).

Die Erstattungen des Landes für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden auf Grundlage des Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Aufnahmegesetz – AufnG) auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Das Land kann Vorauszahlungen auf die zu erwartende Kostenabgeltung an die Landkreise und kreisfreien Städte leisten. Abschlagszahlungen werden im ersten Quartal in Höhe von mindestens 50 Prozent der Aufwendungen für das vergangene Jahr gezahlt.

Die Verteilung der Abschlagszahlung erfolgt auf der Grundlage der jeweils aktuellsten Statistischen Daten der AsylbLG-Statistik. Maßgeblich für die Verteilung der Mittel in 2017 war die Statistik zum 31.12.2014. Danach waren zum Stichtag landesweit 34.778 Leistungsempfänger verzeichnet. Im Landkreis Nienburg waren davon 392 Leistungsempfänger registriert. Bei einem Gesamtabschlagsvolumen von 250 Mio. € ergab sich für den Landkreis Nienburg zunächst ein Auszahlungsbetrag von 2.817.873,37 €.

Das Erstattungsvolumen wurde für 2017 um weitere 40 Mio. € erhöht. Die Verteilung erfolgte diesmal aufgrund der statistischen Daten zum Stichtag 31.12.2015. Von 79.278 landesweiten Leistungsberechtigten waren 1.288 Personen im Landkreis Nienburg registriert. Daraus ergab sich eine ergänzende Abschlagszahlung von 649.865,03 €.

Im Februar 2017 hat das Land den Abschlagsbetrag abermals erhöht. Grundlage für die Anteilsberechnung des Abschlagsbetrages war diesmal der gemittelte Wert aller Lei-

stungsberechtigten (57.059) aus den Statistiken der Jahre 2014 und 2015. Verteilt wurden landesweit 350 Mio. €. Auf den Landkreis Nienburg entfielen dabei 5.155.628,38 €.

Die im 3. Quartal fällige Abgeltungszahlung für die im Jahr 2017 entstandenen Aufwendungen nach dem AsylbLG betrug 12.533.990,02 €. Sie wurde aus dem Produkt der durch Erlass vom 11.08.2017 festgelegten Pauschale je leistungsberechtigter Person in Höhe von 11.192 € und den vom Landkreis quartalweise zu meldenden Zahlen der Asylberechtigten ermittelt. Für den Landkreis Nienburg ergab sich daraus ein Erstattungsanspruch für 2017 in Höhe von 21.157.356,80 €, wovon die bis dahin geleisteten Abschlagszahlungen in Abzug zu gebracht wurden.

Bei den übrigen Erstattungsbeträgen auf dem Produktkonto handelte es sich um abweichende Kostenerstattungsansprüche für den Personenkreis der traumatisierten Frauen aus dem Nordirak, für die mit dem Land eine abweichende Kostenabgeltung vereinbart ist. Diese Ansprüche werden quartalsweise mit dem Land abgerechnet. Kürzungen von den geltend gemachten Erstattungsbeträgen wurden vom Land nicht vorgenommen.

Die vom Land angeforderten Beträge für die abweichende Kostenerstattung wurden ebenso wie die Abschlags- und Abgeltungszahlung für die Aufwendungen der Leistungen nach dem AsylbLG jeweils vollständig und zeitnah durch das Land erstattet.

Fachbereich Jugend

Im Bereich Jugend wurden die Zuweisungen an Gemeinden für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten (Produktkonto 36810.445200) genauer geprüft.

Die Zuweisung der insgesamt 2.580.182,64 € an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfolgte auf Grundlage einer Vereinbarung zur Übernahme von Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 69 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII zwischen dem Landkreis und der jeweiligen Kommune.

Für die Erfüllung der Aufgaben zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten stellt der Landkreis den Gemeinden neben einer Investitionsförderung einen jährlichen Zuschuss zu den Betriebs-/Folgekosten der Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Grundlage für die Berechnung des Zuschusses ist die Summe aller Betreuungsstunden in den Kindertageseinrichtungen, die die Kommunen in ihrem Zuständigkeitsbereich zum 01.08. des laufenden Kalenderjahres anbieten.

Die Anzahl aller Betreuungsstunden wird mit einem Förderbeitrag multipliziert, der zunächst für die Laufzeit der Vereinbarung von fünf Jahren ab dem 01.01.2014 auf 54,90 € je Betreuungsstunde festgeschrieben war. Berechnungsgrundlage seinerzeit waren die seitens der kreisangehörigen Kommunen für das Betreuungsjahr 2013/2014 angemeldeten gesamten Betreuungsstunden (27.313 Std) sowie ein Gesamtförderbetrag des Landkreises in Höhe von 1,5 Mio. € für das Jahr 2014.

Wegen gestiegener Zuschussbedarfe der Kommunen für die Betreuung der Kinder in Kindertagesstätten haben sich der Jugendhilfeausschuss und der Kreistag mehrfach mit dem Thema der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen beschäftigt. Der Kreistag hat in einer Sitzung im Frühjahr 2017 entschieden, den Stundensatz für Betriebs-/Folgekosten von 54,90 € ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 auf 85,00 € pro Betreuungsstunde zu erhöhen.

Auf Basis einer dafür erstellten Tabelle haben die Gemeinden ihr Angebot an Betreuungsstunden aus dem Betreuungsjahr 2016/2017 an den Landkreis gemeldet. Insgesamt wurden 30.349,25 Betreuungsstunden in allen kommunalen Kindertagesstätten geleistet. Somit ergab sich für das Kindergartenjahr 2017/2018 einen Haushaltsansatz von 2.580.000,00 €, der entsprechend ihrer Betreuungsanteile auf die Kommunen verteilt und im Dezember 2017 ausgezahlt wurde.

Die in den Förderkostenbescheiden an die Gemeinden ausgewiesenen Förderbeträge wurden korrekt ermittelt und entsprechen den Buchungen auf dem Produktkonto 36810.445200.

Ebenfalls einer genaueren Prüfung unterzogen wurden die Ausgaben für eigene Maßnahmen der Jugendarbeit durch den Fachdienst Jugendarbeit und Sport.

Unter dem Aufwandskonto 36210.427100 wurden im vergangenen Haushaltsjahr 31.893,17 € verbucht. Bei den Aufwendungen handelt es sich ganz überwiegend um Ausgaben für selbst initiierte Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch um Aufwendungen, die im weitesten Sinne mit der Durchführung der seit dem Jahr 2013 vom Landkreis Nienburg durchgeführten Präventionsstrategie „communities that care – CTC“ in Verbindung stehen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von CTC werden alle vier Jahre stichprobenweise Schülerbefragungen an sämtlichen Schulen des Landkreises ab dem Jahrgang sechs durchgeführt. Die Kosten für die Schülerbefragung und der Auswertung der Ergebnisse wurden ebenfalls unter diesem Aufwandskonto gebucht.

Unterstützungsmaßnahmen, die im Rahmen der CTC-Präventionsstrategie von den Gemeinden geplant und umgesetzt werden, unterstützt der Fachdienst 362 finanziell. Die Kosten dafür werden auch auf diesem Produktkonto verbucht.

Bis auf eine in Raten von 125,00 € vorgenommene Auszahlung eines zu Unrecht vereinnahmten Bußgeldes, das offensichtlich auf einem Ertragskonto vereinnahmt und über das in Rede stehende Aufwandskonto an die Staatsanwaltschaft Verden weitergeleitet wurde, waren die Ausgaben korrekt verbucht.

Für jede Ausgabeposition lag ein entsprechender Beleg vor. Nachfragen zu den verschiedenen Ausgabepositionen wurden umgehend und nachvollziehbar von den entsprechenden Fachkräften geklärt.

5.3 Technische Prüfung

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung der Vergaben vor Auftragserteilung. Nach den vom RPA vorgegeben Wertgrenzen sind alle beabsichtigten Vergaben ab einer Wertgrenze von 15.000,- € (brutto) dem RPA anzuzeigen. Bei Beauftragung von Liefer- und Dienstleistungen ab 25.000,-€ (brutto) und von Bauleistungen ab 50.000,- € (brutto) sind die beabsichtigten Vergaben vor Beauftragung dem RPA zur Prüfung vorzulegen.

In 2017 erfolgten 91 Vergabeanzeigen, davon sind 64 aufgrund der Wertgrenzen vor Auftragserteilung durch das RPA mit einem Gesamtauftragsvolumen von rund 37 Mio € geprüft worden. Herausgehoben war hierbei die Prüfung der Vergabe der Verkehrsleistungen im Linienbündel 2 mit über 31 Mio €.

Die Vergabeprüfungen teilten sich auf folgende Arten der Leistungen auf:

- 16 Bauleistungen
- 20 Lieferleistungen
- 14 Freiberufliche Leistungen
- 14 Dienstleistung/Dienstleistungskonzession

Bei 9 Vergabeproofungen wurden zur Auftragserteilung erhebliche Bedenken geäußert, zu 11 Beauftragungen wurde Bedenken geäußert, bei 44 Vergabeproofungen ergaben sich keine bzw. nur kleinere Beanstandungen.

Weiterhin wurden 20 Verwendungsnachweise geprüft, davon betrafen 16 Prüfungen Zuwendungen nach dem Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (N-GVFG) für geförderte Straßenbaumaßnahmen mit einem größeren Prüfungsumfang. Die unverzügliche Vorlage war bereits von der Zuwendungsgeberin (Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Hannover) beim zuständigen Fachbereich/Fachdienst des Landkreises unter entsprechender Fristsetzung angemahnt worden und auch vom RPA bereits in früheren Prüfberichten beanstandet worden.

Nach Prüfung der GVFG-Verwendungsnachweise ergaben sich rd. 721 T€ Zuwendungen, die vereinnahmt werden konnten. Dagegen musste in einem Fall aufgrund von zu viel abgerufenen Abschlägen 57.823,29 € zurückgezahlt werden. Da die Vorlage dieses Schlussverwendungsnachweises bei der Zuwendungsgeberin mit erheblicher Verspätung (8 1/2 Jahre) erfolgte, musste diese Überzahlung zusätzlich mit 24.849,40 € verzinst zurückgezahlt werden.

Ebenfalls verzinst werden müssen abgerufene Abschläge, wenn sie nicht innerhalb von zwei Monaten anteilig zu den eigenen eingesetzten Mitteln benötigt werden. Hier ergaben sich bei 8 Maßnahmen zurückzahlbare Verzinsungsbeträge von 15.924,21 €.

5.4 Feststellungen aus Vorjahren

5.4.1 Versicherungsleistungen

Auch in 2018 sind bisher keine Versicherungsdienstleistungen ausgeschrieben worden, in 2017/2018 sollten mit Hilfe eines Versicherungsberaters Vorarbeiten für eine Ausschreibung getätigt werden. Von Seiten des RPA wird hier ein erhebliches Einsparungspotenzial gesehen. Am 20.03.2019 ist die EU-weite Ausschreibung jetzt bekannt gemacht worden.

6 Schlussfeststellung und Entlastungsvorschlag

Der Jahresabschluss 2017 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Nienburg/Weser. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweis:

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist sicherzustellen.

Nienburg/Weser, den 16.04.2019

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

gez.

Schwill-Rudolph

Landkreis Nienburg/Weser
Bilanz 2017

Saldo in €

01.01.2017 31.12.2017

<u>AKTIVA</u>		01.01.2017	31.12.2017
1.	Immaterielles Vermögen	55.944.725,14	59.460.221,15
1.1	Konzession	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	452.657,00	491.510,83
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	55.492.068,14	58.968.710,32
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.7	Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	172.051.521,07	171.608.618,01
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.142.538,68	3.160.212,38
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	109.298.492,04	110.106.623,28
2.3	Infrastrukturvermögen	43.824.030,41	44.819.192,69
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	3.014.092,45	249.915,80
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	43.247,60	43.247,60
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.306.760,02	2.159.976,57
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	7.419.099,56	7.577.950,44
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.003.260,31	3.491.499,25
3.	Finanzvermögen	12.174.820,34	12.733.942,06
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00	50.000,00
3.2	Beteiligungen	169.243,85	169.243,85
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	63.543,96	50.854,91
3.5	Wertpapiere	2.945.659,47	2.945.659,47
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.950.960,35	4.107.762,27
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.014.303,59	1.104.677,52
3.8	Privatrechtliche Forderungen	3.981.109,12	4.305.744,04
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	5.622.706,44	11.249.357,30
4.1	Liquide Mittel	5.622.706,44	11.249.357,30
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	6.616.435,18	6.469.510,40
	Bilanzsumme	252.410.208,17	261.521.648,92

Saldo in €

01.01.2017 31.12.2017

<u>PASSIVA</u>		01.01.2017	31.12.2017
1.	Nettoposition	99.144.334,59	116.540.704,42
1.1	Basis-Reinvermögen	32.345.967,38	32.357.062,97
1.1.1	Reinvermögen	39.091.659,17	39.102.754,76
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (-)	-6.745.691,79	-6.745.691,79
1.2	Rücklagen	6.159.974,17	6.251.179,11
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	6.159.974,17	6.251.179,11
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	-4.667.420,88	11.550.241,76
1.3.1	Ergebnis des Vorjahres	-3.101.124,94	-3.101.124,94
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen	-1.566.295,94	14.651.366,70 (11.216,64)
1.4	Sonderposten	65.305.813,92	66.382.220,58
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	62.316.951,27	61.376.912,70
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.982.848,88	5.001.693,36
1.4.6	Sonstige Sonderposten	6.013,77	3.614,52
2.	Schulden	84.062.131,95	73.344.984,41
2.1	Geldschulden	78.021.783,39	66.609.726,76
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	73.021.783,39	66.609.726,76
2.1.3	Liquiditätskredite	5.000.000,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.288.318,60	4.237.416,33
2.4	Transferverbindlichkeiten	974.311,59	1.013.268,13
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für lfd. Zwecke	164.060,48	194.564,38
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	810.251,11	807.272,04
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen für Investitionen	0,00	10.121,76
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	1.309,95
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	777.718,37	1.484.573,19
2.5.1	Durchlaufende Posten	726.420,62	1.460.158,56
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	6.651,90	7.539,66
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	719.768,72	1.452.618,90
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	51.297,75	24.414,63
3.	Rückstellungen	61.665.499,17	67.543.882,34
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	56.449.949,00	60.130.858,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit, Urlaub,	1.865.414,55	2.007.656,13
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.326.924,99	2.335.792,59
3.8	Andere Rückstellungen	1.023.210,63	3.069.575,62
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	7.538.242,46	4.092.077,75
	Bilanzsumme	252.410.208,17	261.521.648,92

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

insbesondere

Haushaltsreste bei den Auszahlungen des investiven Teils des Finanzhaushalts	22.168.426,92
Haushaltsreste bei den Einzahlungen des investiven Teils des Finanzhaushalts	10.408.100,00
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	456.000,00
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	140.338,19

2017
Landkreis Nienburg/Weser

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016 €	Ansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Vergleich 2017 €
		1	2	3	4
ordentliche Erträge					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.548.460,90	1.937.400	1.937.342,64	-57,36
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108.358.056,38	119.325.500	119.144.878,43	-180.621,57
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	4.491.442,02	4.533.100	4.213.332,65	-319.767,35
4.	sonstige Transfererträge	7.574.756,12	7.851.800	9.130.193,03	1.278.393,03
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	6.007.708,03	5.792.400	5.944.378,28	151.978,28
6.	privatrechtliche Entgelte	8.175.985,56	9.101.900	9.810.680,18	708.780,18
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.173.510,21	79.626.500	77.513.918,75	-2.112.581,25
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	921.961,15	1.501.800	1.399.933,80	-101.866,20
9.	aktivierte Eigenleistungen	9.768,77	0	16.075,47	16.075,47
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
11.	sonstige ordentliche Erträge	2.739.441,52	1.514.300	2.109.982,57	595.682,57
12.	= Summe ordentliche Erträge	203.001.090,66	231.184.700	231.220.715,80	36.015,80
ordentliche Aufwendungen					
13.	Aufwendungen für aktives Personal	36.041.405,75	39.663.900	38.808.690,55	-855.209,45
14.	Aufwendungen für Versorgung	83.577,86	1.024.900	2.263.746,32	1.238.846,32
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.786.606,19	21.245.300	19.281.828,19	-1.963.471,81
16.	Abschreibungen	9.114.494,36	9.687.200	9.123.776,55	-563.423,45
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.417.582,66	1.678.100	1.332.331,67	-345.768,33
18.	Transferaufwendungen	119.865.502,82	127.081.300	122.618.809,78	-4.462.490,22
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	19.257.194,40	24.133.700	21.706.213,56	-2.427.486,44
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	204.566.364,04	224.514.400	215.135.396,62	-9.379.003,38
21.	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-1.565.273,38	6.670.300	16.085.319,18	9.415.019,18
22.	außerordentliche Erträge	655.231,54	0	273.796,65	273.796,65
23.	außerordentliche Aufwendungen	656.254,10	0	141.453,19	141.453,19
24.	außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 22 - 23)	-1.022,56	0	132.343,46	132.343,46
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		-1.566.295,94	6.670.300	16.217.662,64	9.547.362,64

Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 €	Ansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Vergleich 2017 €
	1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.547.714,08	1.937.400	1.936.525,36	-874,64
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109.037.665,82	119.325.500	119.048.207,39	-277.292,61
3. sonstige Transfereinzahlungen	7.608.465,10	7.851.800	8.963.501,37	1.111.701,37
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.660.921,16	5.792.400	5.536.869,22	-255.530,78
5. privatrechtliche Entgelte	8.260.900,39	9.066.200	9.149.582,56	83.382,56
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.136.060,89	79.626.500	74.199.483,24	-5.427.016,76
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	674.253,98	1.501.800	1.649.440,82	147.640,82
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	53.255,50	35.700	86.426,81	50.726,81
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.628.935,43	1.514.300	1.623.917,56	109.617,56
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	199.608.172,35	226.651.600	222.193.954,33	-4.457.645,67
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	34.106.687,08	37.854.100	37.158.833,60	-695.266,40
12. Auszahlung für Versorgung	527,86	0	808,32	808,32
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	17.398.607,76	21.245.300	18.302.005,35	-2.943.294,65
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.426.855,89	1.678.100	1.363.875,49	-314.224,51
15. Transferauszahlungen	121.166.900,39	127.081.300	121.607.977,87	-5.473.322,13
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	19.926.045,93	23.633.700	20.866.946,00	-2.766.754,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	194.025.624,91	211.492.500	199.300.446,63	-12.192.053,37
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeile 10 - Zeile 17)	5.582.547,44	15.159.100	22.893.507,70	7.734.407,70
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	8.690.889,35	12.538.900	7.307.208,25	-5.231.691,75
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	179.704,44	0	13.514,80	13.514,80
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	552.682,70	538.100	544.351,32	6.251,32
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.423.276,49	13.077.000	7.865.074,37	-5.211.925,63
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	52.178,38	75.000	48.894,16	-26.105,84
26. Baumaßnahmen	13.275.196,11	8.372.800	6.123.490,21	-2.249.309,79
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.786.212,76	2.882.300	2.270.085,21	-612.214,79
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	8.000	0,00	-8.000,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	8.429.909,12	17.456.000	5.721.941,33	-11.734.058,67
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.543.496,37	28.794.100	14.164.410,91	-14.629.689,09
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-15.120.219,88	-15.717.100	-6.299.336,54	9.417.763,46
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (=Zeile 18 + Zeile 32)	-9.537.672,44	-558.000	16.594.171,16	17.152.171,16

2017

Landkreis Nienburg/Weser

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016 €	Ansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Vergleich 2017 €
		1	2	3	4
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	15.832.986,00	11.855.800	0,00	-11.855.800,00
35.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	6.595.678,18	7.560.000	6.412.056,63	-1.147.943,37
36.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und Zeile 35)	9.237.307,82	4.295.800	-6.412.056,63	-10.707.856,63
37.	= Finanzierungsmittelbestand (Saldo aus Zeilen 33 und 36)	-300.364,62	3.737.800	10.182.114,53	6.444.314,53